

# 1 Allgemeines

Die Märkte für Agrarprodukte sind verschiedensten Einflüssen ausgesetzt, die über unterschiedliche Einzelmärkte hinweg von Bedeutung sind. Hierzu gehören sowohl politische Themen (z.B. globale Agrarmärkte, WTO, Wechselkurse, EU-Haushalt, EU-Agrar- und Qualitätspolitik) wie auch volkswirtschaftliche Themen (z.B. Verbrauchsentwicklung, Versorgungslage, Wertschöpfung, Erzeugerpreise, Verkaufserlöse, Strukturen der Land- und Ernährungswirtschaft, Qualitätssicherung). Diese übergreifende Zusammenstellung soll zum Verständnis der Entwicklung der Einzelmärkte beitragen.

## 1.1 Welt

### 1.1.1 Bedeutung der globalen Agrarmärkte

Obwohl der Agrarsektor 38,5 % der Landfläche weltweit einnimmt, liegt der Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) (in 2015 ca. 78 Billionen US\$, je nach Quelle) bei lediglich 4%. In Industrieländern ist der Anteil wesentlich geringer (Deutschland 1 %; Großbritannien 0,6 %), während in Entwicklungsländern teilweise mehr als die Hälfte des Nationaleinkommens durch den Agrarbereich erzielt wird (Myanmar 57 %). Global wird die Anzahl der Agrarbetriebe auf 570 Millionen geschätzt. Mindestens 500 Mio. davon sind Familienbetriebe, wobei keine einheitliche Definition des Begriffs „Familienbetrieb“ besteht. Die meisten landwirtschaftlichen Betriebe (in etwa 475 Mio.) bewirtschaften weniger als 2 Hektar Fläche. Die Agrarbetriebe beschäftigen neben 1 Mrd. Bauern 450 Mio. Landarbeiter/innen und bieten 2,6 Mrd. Menschen Unterhalt.

In Folge der bis 2011 weltweit gestiegenen, aber zunehmend volatilen Nahrungsmittelpreise wird die Bedeutung der globalen Agrarmärkte in den letzten Jahren nicht nur in den importabhängigen Entwicklungsländern neu bewertet und wahrgenommen. Auch in den exportorientierten Industrienationen ändert sich der Fokus in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Es werden weniger die Nachteile von Exportsubventionen oder Importzöllen der Agrarprodukte thematisiert. Die Folgen der wachsenden Nutzung von Biomasse für Energiezwecke auf die Agrarpreise und deren Auswirkungen für die Nahrungsmittelversorgung rücken stärker in den Fokus. Regionale Wettereinflüsse, weltweit schwankende Nahrungs- und Futtermittelreserven, sinkende Preise für Rohöl, volatile Agrarpreise und Börsenspekulationen mit Auswirkungen auf die Weltagrarmärkte erhöhen selbst in Mitteleuropa die Sensibilität für die Sicherheit und Preisstabilität der Ernährungsversorgung. Exportbeschränkungen in Überschussregionen zur kurzfristigen Stabilisierung einheimischer Nahrungsmittelpreise sowie Landkauf bzw. Pacht durch finanzkräftige staatliche Investoren oder Fondsgesellschaften werden gerade in Entwicklungs-

ländern vor dem Hintergrund von rund 800 Mio. hungriger Menschen weltweit mit Sorge betrachtet.

Die wachsende Bedeutung globalisierter Agrarmärkte und die entsprechend erhöhte Sensibilität vieler Volkswirtschaften - mittlerweile auch in den EU-Staaten - leiten sich unmittelbar von den Nahrungsmittelpreisen auf Basis der vorhandenen sowie künftig prognostizierten Nachfrage- und Angebotsentwicklungen ab.

**Nahrungsmittelpreise** -  **1-1** In den vergangenen 16 Jahren ist der Nahrungsmittelpreisindex der FAO um 80 % gestiegen und die Volatilität hat ebenso zugenommen. Der Index setzt sich aus insgesamt 73 Preisnotierungen für Agrarrohstoffe zusammen, die von Rohstoffexperten der FAO ausgewählt werden. Hierin sind auch Fleisch- und Milchprodukte enthalten. In 2011 hat der Index seinen Höchststand mit 230 % erreicht. Bis März 2016 ist diese Messzahl auf 151 % zurückgegangen. In 2015 wurde der stärkste Rückgang des FAO Nahrungsmittelpreisindex seit Dezember 2008 verzeichnet. Gründe hierfür waren der Einbruch der Energiepreise und die Sorgen um die wirtschaftliche Abschwächung Chinas. Für 2015 wurde aufgrund des Wetterphänomens El Niño zunächst von weltweit schwierigen Bedingungen für die Produktion von Getreide ausgegangen und mit wesentlich geringeren Mengen als im Rekorderteiljahr 2014 gerechnet. Diese Befürchtungen haben sich jedoch nicht bestätigt. Die Erntemengen des Vorjahres konnten nicht erreicht werden, allerdings lag die geerntete Getreidemenge bei ca. 2.527 Mio. t und somit nur 1,3 % (33,9 Mio. t) niedriger als im vergangenen Jahr.

**Nachfrageentwicklung** -  **1-1** Die Weltbevölkerung wird laut einer Studie der Vereinten Nationen (UN) von aktuell 7 Mrd. auf etwa 9,7 Mrd. Menschen in 2050 ansteigen. Dabei ist davon auszugehen, dass sich die Wachstumsrate der Weltbevölkerung verlangsamen wird. In den 1960er Jahren lag der Anstieg noch bei 2 % jährlich. Dieser ist in den vergangenen Jahren auf 1,7 % zurückgegangen und wird in 2030 voraussichtlich bei ca. 1,1 % pro Jahr liegen.

**Tab. 1-1 Entwicklung der Weltbevölkerung**

in Mio. Einwohner	EU-28	Europa	Afrika	Amerika	Asien	Ozeanien	Welt
1970	440	657	366	520	2.120	20	3.682
1980	462	694	478	619	2.626	23	4.440
1990	475	721	631	728	3.202	27	5.310
2000	487	726	814	841	3.714	31	6.127
<b>2010</b>	<b>503</b>	<b>735</b>	<b>1.044</b>	<b>944</b>	<b>4.170</b>	<b>36</b>	<b>6.930</b>
<b>2020</b>	<b>512</b>	<b>740</b>	<b>1.340</b>	<b>1.038</b>	<b>4.598</b>	<b>42</b>	<b>7.758</b>
2030	518	734	1.679	1.117	4.923	47	8.500
2040	524	721	2.063	1.177	5.144	52	9.157
2050	526	707	2.477	1.217	5.267	57	9.725

Quellen: UN; EUROSTAT

Stand: 14.04.2016

Zusätzlich wird eine steigende Pro-Kopf-Nachfrage nach Agrarprodukten durch das wirtschaftliche Wachstum der Mittelschicht in den Schwellenländern und in unterversorgten Entwicklungsländern erwartet. Der steigende Wohlstand, die gleichzeitige Urbanisierung und Änderung der Ernährungsgewohnheiten führen zu einem höheren Verbrauch tierischer Veredelungsprodukte, somit zu einem im Vergleich zum Nahrungsmittelbedarf überproportional steigenden Futtermittelbedarf und steigender Verschwendung bzw. mangelnder Verwertung von Lebensmitteln. Die Lebensmittelverluste werden weltweit unter Einbezug von Nachernteverlusten bereits auf einen Anteil von über 30 % geschätzt. Die FAO schätzt, dass die Nahrungs- und Futtermittelnachfrage von 2000 bis 2050 daher um insgesamt 70 % zunehmen wird.

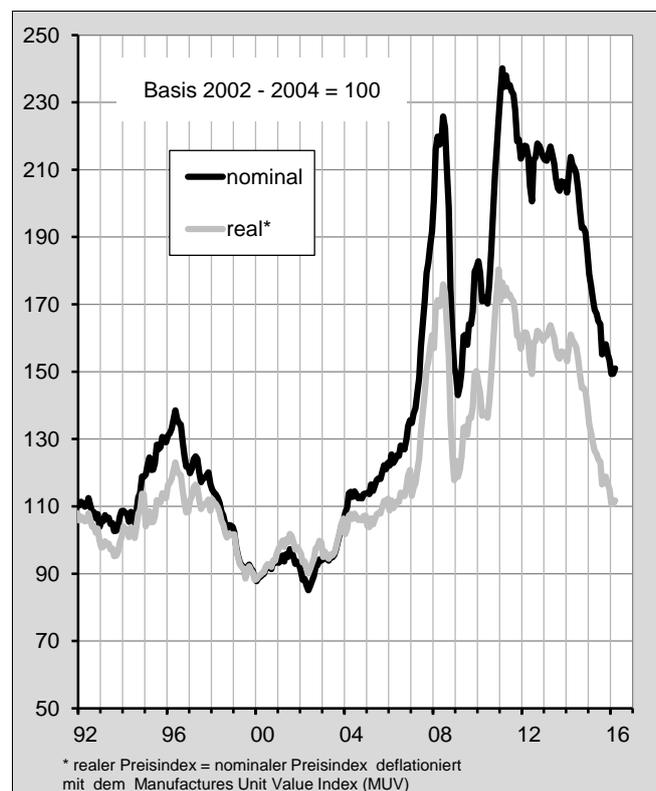
In Folge der wachsenden Weltbevölkerung werden langfristig steigende Energie- und Rohölpreise erwartet, wodurch sich die Wettbewerbsfähigkeit von Biokraftstoffen und anderen nachwachsenden Produkten aus Biomasse erhöht. In den letzten 10 Jahren hat sich die Nutzung von Bioenergie bereits mehr als verdreifacht. Die OECD und die FAO prognostizieren, dass bis 2020 sogar über 30 % der Zuckerrohrproduktion und bis zu 15 % des Getreides und Pflanzenöls zu Biokraftstoffen verarbeitet werden könnten. Somit könnte sich Bioenergie für die großen Agarexportnationen zu einem Instrument zur Steigerung der Wertschöpfung aus Agrarprodukten, zur Beeinflussung der Agrarpreise und zum Verfolgen geostrategischer Interessen entwickeln.

Kurzfristig ist aber zu beobachten, dass der Ölpreis in den vergangenen zwei Jahren stark gesunken ist. Dies ist eine Folge schwacher wirtschaftlicher Entwicklung und einer Steigerung der Produktion durch Fracking. Ende 2015 fiel der Preis für ein Barrel der Sorte Brent auf unter 30 US-\$. Hier zeigt sich, dass die Erschließung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe zwar große Chancen für die Wertschöpfung in der Agrarwirtschaft bietet, die Agrarmärkte aber auch zunehmend volatilen externen Einflüssen ausgesetzt sind.

**Angebotsentwicklung** - Um künftig die Weltbevölkerung zu ernähren, muss die weltweite Produktion von

Nahrungs- und Futtermittel bis 2050 um 60 % zunehmen. In den letzten 50 Jahren hat sich die landwirtschaftliche Entwicklung fast verdreifacht, obwohl die bewirtschaftete Fläche lediglich um 12 % gewachsen ist. Dieses Wachstum war vor allem durch die Züchtung ertragreicher Sorten, die Verbesserung der Bewässerungssysteme und die Entwicklung von chemischen Pflanzenschutzmitteln möglich.

Dem gegenüber steht, dass die jährlichen Ertragszuwächse pro ha Nutzfläche in den wichtigsten Kulturen zurückgehen. Es wird erwartet, dass die jährliche weltweite Wachstumsrate landwirtschaftlicher Produkte von aktuell 2,2 % bis zum Jahr 2030 auf 1,5 % zurückgehen wird. Bis 2050 reduziert sich diese noch-

**Abb. 1-1 FAO Nahrungsmittel- Preis - Index**

Quelle: FAO

Stand: 02.05.2016

mals auf 0,9 % pro Jahr. Entsprechend wird die Gefahr gesehen, dass das notwendige globale jährliche Angebotswachstum mit der Nachfrage künftig nicht Schritt halten kann. Zu beachten ist, dass landwirtschaftliche Güter zumeist lokal produziert und lediglich 16 % weltweit gehandelt werden.

Derzeit werden weltweit ca. 1,56 Mrd. ha Ackerfläche inkl. Dauerkulturen und 3,36 Mrd. ha nutzbare Grünland- bzw. Weidefläche, insgesamt 4,92 Mrd. ha landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet. Zusätzliche Potentiale werden in der Flächennutzung durch Wiederaufnahme der Bewirtschaftung von brachliegendem Ackerland in Osteuropa sowie Afrika oder durch Intensivierung von Gras- und Savannenland in Südamerika, ferner in Afrika gesehen. Derartige Landnutzungsänderungen werden jedoch kontrovers diskutiert. Dem stehen Verluste von Ackerland durch Bodenverschlechterung (Wind-, Wassererosion, Versauerung), Wassermangel (Verwüstung) oder falsche Bewässerung (Versalzung) sowie durch Siedlungs- und Verkehrsausdehnung in unbekannter Höhe gegenüber. Während in den früheren Jahrzehnten die landwirtschaftlichen Nutzflächen weltweit ständig wuchsen (ca. 10 Mio. ha pro Jahr), sank in den 10 Jahren vor 2010 die weltweite landwirtschaftliche Nutzfläche um 13,5 Mio. ha. Mit einem Anstieg von 18,1 Mio. ha im Jahre 2011 sowie 11,5 Mio. ha im Jahre 2012 konnte der Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt wieder gestoppt werden.

Mit dem Klimawandel werden gegenwärtig in vielen unterversorgten Regionen der Welt, wie in Afrika oder Südostasien, teils deutliche Ertragseinbußen und folglich negative Effekte auf das weltweite Angebot von Agrarprodukten verknüpft.

Höhere Steigerungsraten der globalen Flächenproduktivität in der Pflanzen- und Tierproduktion erfordern weltweit mehr und verbesserte Techniken, Betriebsmittel und Logistik. Hierfür werden andererseits zusätzlich Energie, Rohstoffe für Düngung, Pflanzenschutz und Agrarchemikalien sowie vielerorts eine Intensivierung der Bewässerung erforderlich. Die Grenzen eines intensiveren natürlichen Ressourceneinsatzes sowie dessen langfristige externe Kosten im Bereich der Ökologie werden unterschiedlich bewertet. Daher rücken neben den Anforderungen an nachhaltige Landbewirtschaftung und „nachhaltige Produktivitätssteigerungen“ auch kurzfristig realisierbare Angebotspotentiale wie die Verringerung der Produktions-, Ernte- und Nachernteverluste im Pflanzenbau und in der Tierhaltung sowie in der gesamten Wertschöpfungskette in den Fokus.

Insgesamt zeigt sich, dass die Entwicklungen an den internationalen Agrarmärkten immer mehr von einer Vielzahl unterschiedlichster Einflussfaktoren bestimmt werden. Die Bedeutung der internationalen Agrarmärkte steigt in allen Volkswirtschaften. Die weltweit vernetzten und voneinander abhängigen Agrarhandels-

ströme können Risiken auf regionalen Märkten begrenzen und die Wohlfahrt in den beteiligten Ländern erhöhen. Sie können aber auch langfristig Abhängigkeiten schaffen und nationale Reaktionsmöglichkeiten in Krisenfällen einschränken.

Daher wird auch die Rolle der Interessenvertretungen von Nationalstaaten, deren Zusammenschlüssen (z.B. die EU) in supranationalen Initiativen und Organisationen (z.B. WTO) wie auch die Standardisierung von Produkten und sekundärer Merkmale als immer entscheidender bewertet.

### 1.1.2 WTO (World Trade Organization)

**Waren- und Dienstleistungsverkehr** - Der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr unter vergleichbaren Rahmenbedingungen sowie die zunehmende Liberalisierung des Welthandels ist eine treibende Kraft des wirtschaftlichen Wachstums. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges wurden zahlreiche internationale Verhandlungen geführt, um das Welthandelssystem weiterzuentwickeln. Bis zur Gründung der Welthandelsorganisation WTO im Jahr 1995 mit Sitz in Genf wurden die Verhandlungen im Wesentlichen auf der Basis des 1948 ins Leben gerufenen allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens GATT (*General Agreement on Tariffs and Trade*) geführt. Aktuell umfasst die WTO 164 Länder.

**Ziel** - Langfristiges Ziel der WTO ist der internationale Freihandel, der über den kontinuierlichen Abbau von Handelshemmnissen erreicht werden soll. Daneben sollen Diskriminierungen beseitigt und der Lebensstandard gehoben werden.

**Aufgaben** - Die WTO soll die Wirtschafts- und Handelspolitik zwischen den Mitgliedstaaten koordinieren sowie Handelsstreitigkeiten schlichten. Die WTO-Ministerkonferenzen finden seit 1996 regulär alle zwei Jahre statt. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Auch die EU ist Mitglied. Erhält die EU in Abstimmungen das Mandat aller EU-Länder, hat sie 28 Stimmen.

**WTO-Abkommen** - Die verabschiedeten WTO-Abkommen haben Auswirkungen auf die nationale Rechtssetzung, da sich alle Mitgliedstaaten im Grundsatz verpflichten, ihre Gesetze den WTO-Verträgen anzupassen. So sehen die aktuellen Vereinbarungen Russlands zum WTO-Beitritt beispielsweise die Aufhebung des Schweinefleisch-Importkontingents, die Senkung der Agrarzölle und auch die Akzeptanz der europäischen Veterinär- und Pflanzenschutzstandards SPS (*Sanitary and Phytosanitary Measures*) vor.

**Interessengruppen** - Die Verhandlungen der WTO der letzten Jahre sind geprägt von verschiedenen Interessengruppen bzw. Bündnissen (mit teilweise überlappenden Zugehörigkeiten). Hierzu gehören z.B. „The Quad“ (EU, Japan, Kanada, USA), die „Cairns-Gruppe“,

die G20-, G20+- und G90-Länder. Die einzelnen Interessengruppen wurden im Jahresheft Agrarmärkte 2015 ausführlich beschrieben.

**WTO-Verhandlungen** - Die verschiedenen Verhandlungsrunden der WTO (z.B. Uruguay-Runde 1986-1994, Doha-Runde 2001, Cancún-Konferenz 2003, Bali-Konferenz 2013-2014) zielen verstärkt auf einen Abbau von Handelshemmnissen, auch im Agrarbereich. Auf der Bali-Konferenz haben sich alle damaligen 159 WTO-Länder erstmals auf ein Abkommen zum Abbau von Handelsschranken und Agrarsubventionen sowie auf Hilfen für Entwicklungsländer geeinigt. Für den Agrarmarkt gilt: Die GAP und das EU-Agrarexportstützungssystem bleiben vorerst unangetastet, EU-Export-erstattungszahlungen bleiben bei gravierenden Marktkrisen erlaubt. Die EU-Förderungen im Rahmen der sogenannten „Green-Box“ (Landwirtschaft und ländlicher Raum) bleiben erlaubt, soweit sie nicht handelsverzerrend und WTO-konform sind. Das Abkommen über Handelserleichterungen tritt aber erst in Kraft, sobald 3/4 der Unterzeichner-Staaten die Ratifikation abgeschlossen haben.

**Perspektiven** - Mit dem Kompromiss zum Ernährungssicherungs paket, das den Bedürfnissen der Entwicklungsländer Rechnung trägt, konnten das langfristige Ziel der Doha Development Agenda, nämlich ein umfassendes WTO-Agrarabkommen, das seit 2001 verhandelt wird, gerettet und auf das „Post-Bali-Arbeitsprogramm“ verschoben werden.

**Freihandelsabkommen** - Mit der EU gibt es verschiedene politische, regionale oder wirtschaftliche Bündnisse zwischen den WTO-Ländern wie NAFTA (*North American Free Trade Agreement* - Nordamerikanisches Freihandelsabkommen), ASEAN (*Association of Southeast Asian Nations* - Verband Südostasiatischer Nationen) oder Mercosur (*Mercado Común del Sur* - Gemeinsamer Markt Südamerikas). Für die Wirtschaftsräume solcher Bündnisse gelten oft Ausnahmen vom Meistbegünstigungsprinzip. Nach diesem Grundprinzip müssen Handelsvorteile im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich allen Vertragsstaaten gewährt werden.

Parallel werden weltweit Freihandelsabkommen verhandelt, so aktuell auch zwischen der EU und Kanada (CETA - *Comprehensive Economic and Trade Agreement*) sowie der EU und den USA (TTIP - *Transatlantic Trade and Investment Partnership*).

Zuletzt bildete sich in der EU eine steigende Zahl von Vorbehalten gegen TTIP. Die Gründe dafür werden in der Befürchtung gesehen, dass CETA und TTIP die Macht multinationaler Unternehmen auf Kosten der Demokratie und des Gemeinwohls stärken werden. Dazu trägt auch bei, dass die Verhandlungen im Geheimen stattfinden und selbst Parlamentarier nur extrem eingeschränkten Zugang zu den Verhandlungstex-

ten haben. Gleichzeitig haben Vertreter von Großkonzernen Einfluss auf die laufenden Verhandlungen. Die Texte sehen sogar vor, dass Unternehmen an neuen Gesetzen mitschreiben können, bevor diese überhaupt von gewählten Parlamenten diskutiert wurden. Private Schiedsgerichte sollen Investoren die Möglichkeit geben, Staaten zu verklagen, wenn diese durch staatliche Maßnahmen ihre Investitionen geschädigt oder ihren erwarteten Gewinn geschmälert sehen. Dazu gehören z.B. auch Gesetze und Maßnahmen, die im Sinne des Gemeinwohls erlassen wurden, z.B. zum Umweltschutz und Verbraucherschutz. Dadurch könnten europäische Länder unter Druck kommen, Hochrisiko-Technologien wie z.B. Fracking oder Gentechnik zuzulassen.

Im Agrarsektor werden durch die Angleichung der Vorschriften die europäischen Standards gefährdet, denn US-Standards sind oft wesentlich niedriger. Außerdem gilt dort das Nachsorgeprinzip, während in der EU das Vorsorgeprinzip gilt. Streitpunkte sind hier z.B. der Einsatz von Gentechnik und Wachstumshormonen in der Fleischproduktion, aber auch z.B. die Standards bei der Behandlung von Lebensmitteln (z.B. Chlorkühnchen).

Schließlich wird befürchtet, dass CETA und TTIP bestehende Ungleichheiten weiter vergrößert, indem transnationale Großkonzerne am stärksten profitieren und Länder in der Peripherie der EU dramatische BIP- und Jobverluste erleiden könnten.

**Nichttarifäre Handelshemmnisse** - Vielfach existieren immer noch nicht tarifäre Handelshemmnisse (z.B. Ein- und Ausfuhrquoten, Steuervorteile und Finanzförderung inländischer Unternehmen, technische bzw. veterinärrechtliche Vorschriften, Verpackungsvorgaben oder Qualitäts-, Umwelt-, Sozial- und Tierschutzstandards, sowie Herkunftsangaben). Diese wurden und werden vielfach auch zum Außenhandelsschutz gegen die EU genutzt bzw. missbraucht.

### 1.1.3 Währungsentwicklungen

Die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels erhöht unmittelbar die Bedeutung von Wechselkursparitäten für die gesamte Wertschöpfungskette. Für die EU ist vor allem die Entwicklung des Euro zum US-Dollar als weltweiter Leitwährung entscheidend.

- **Parität Euro/US-Dollar** - Die Einführung des Euro war von der Europäischen Zentralbank und den beteiligten EU-Ländern mit der Erwartung verbunden, dass sich die internationale Akzeptanz des Euro, gestützt durch die Wirtschaftskraft des Wirtschaftsraumes Europa, neben dem US-Dollar als zweite Weltwährung etablieren kann. Nach Angaben des IWF ist der Euro die zweitwichtigste Währung der Welt als internationales Reserve-, Zahlungs-, Anlage- und Rechenmittel. So steigerte der Euro beispielsweise seinen globalen Anteil als Reservewäh-

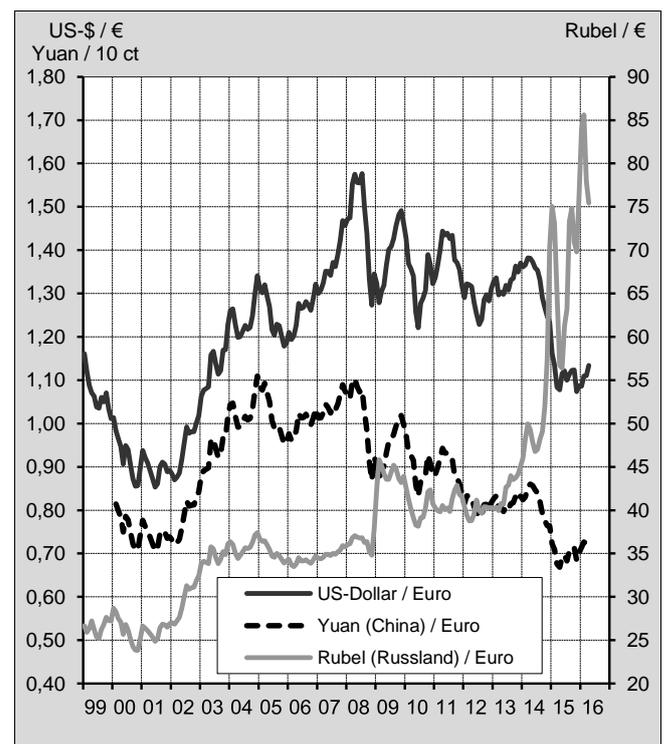
zung von 17,9 % im Jahr 1999 kontinuierlich auf 27,7 % in 2009. Durch die anhaltende Eurokrise ging er seither bis auf 19,9 % (2015) zurück.

- 1-2** Anfang 1999 startete der Euro mit einem Wechselkurs von 1,18 US-\$/€. Die internationale Finanzwelt bewertete den Euro anfangs schwach. Entsprechend fiel der Euro-Kurs bis 2001 um rund 23 % auf 0,82 US-\$/€. Ab 2002 erholte sich der Euro durch die schwache amerikanische Wirtschaft und den Irak-Krieg wieder erheblich und erreichte Ende 2004 1,36 US-\$/€. Durch die Zinserhöhungspolitik der US-Notenbank fiel der Euro bis 2005 wieder auf 1,17 US-\$/€ zurück. Die Abschwächung der US-Konjunktur und die beginnende Bankenkrise, die die US-Notenbank zu mehreren Leitzinssenkungen veranlasste, werteten den Euro im weiteren Verlauf bis 2008 auf ein Rekordhoch von 1,60 US-\$/€ auf. Nach dem Zusammenbruch der Lehman-Bank schwankte der Wechselkurs des Euro gegenüber dem Dollar 2009 und 2010 zwischen 1,49 US-\$/€ und 1,22 US-\$/€. Ab Mitte 2012 stabilisierte sich der Euro trotz der Euro-Krise gegenüber dem US-\$ und vor allem dem Yen zunehmend. Die Erholung begründete sich aber weniger auf die eigene fundamentale Stärke als vielmehr auf damalige expansive Schulden in den USA und die inflationäre Geldmengenzugabe Japans. Nach der Spitze im März 2014 mit 1,38 US-\$/€ fiel der Euro mit dem erneuten Aufblähen der Griechenland-Schuldenkrise bis April 2015 auf 1,08 US-\$/€. Der Beginn des Ankaufs von Staatsanleihen durch die EZB in einer geplanten Höhe von 1,14 Bill. € beschleunigte den Wertverlust gegenüber dem US-Dollar. Hinzu kam, dass die EZB am 10.03.2016 den Leitzins auf 0,0 % gesenkt hat während der Leitzins in den USA am 16.12.2015 auf 0,25 - 0,50 % von der Federal Reserve (Fed) angehoben wurde. Am 25.04.2016 lag der Kurs wieder bei 1,13 US-\$/€.
- Der US-\$ hat seine volkswirtschaftlich bedeutende Funktion als Leitwährung für Rohstoffe, insbesondere für Erdöl, auf dem Weltmarkt ausgebaut. Sein Anteil an den Reservewährungen betrug im 4. Quartal 2015 64,6 %. Neben dem Euro werden noch das britische Pfund (4,0 %) und die japanische Yen (3,8 %) als wichtige Reservewährungen gehandelt. Nachdem nun Chinas Währung, der Renminbi Yuan, den Kanada-Dollar - gemessen an seinem Anteil am internationalen Zahlungsverkehr - als fünfgrößte Währung der Welt überholt hat, wurde der Yuan 2015 offiziell in den Korb der wichtigen Reservewährungen aufgenommen. Der Anteil der auf Yuan lautenden Transaktionen lag im Januar 2015 bei 2,1 %.
- 1-2** Neben dem US-Dollar spielte der Rubelkurs bis zum russischen Importstopp für Agrarprodukte im August 2014 für die europäischen Agrexporte eine wichtige Rolle, allerdings nur im

Rahmen der unmittelbaren Geschäftsbeziehungen mit Russland. Bereits 2008/09 wurde der Rubel um rund 30 % abgewertet, was damals Exportnachteile mit sich brachte. Aufgrund höherer Rohstoffpreise und der besseren Wirtschaftsentwicklung erholte sich der Rubel gegenüber dem Euro bis 2010 wieder und bewegte sich zwischen 39 und 43 Rubel/Euro. Seit 2013 wertete der Rubel wieder stärker zum Euro ab. In Folge der Krim-Krise geriet der Rubel 2014 stark unter Druck und sackte im Januar 2015 auf 75 Rubel/Euro ab. Befeuert durch den extrem niedrigen Ölpreis brach der Rubel im Februar 2016 zeitweise sogar bis auf über 90 Rubel/Euro ein. Aktuell haben die zuletzt wieder gestiegenen Ölpreise den Rubel wieder auf 74 Rubel/EUR (12.05.2016) erholen lassen. Würde der Importstopp aufgehoben, wären westliche Lebensmittelimporte alleine aus der Währungsrelation heraus heute um 54 % teurer als im August 2014.

Die Einführung des Euro wirkte sich für den europäischen Agrarsektor insgesamt und auch für die Gemeinsame Agrarpolitik günstig aus. Durch den Wegfall der ehemals komplizierten und schwerfälligen „grünen Wechselkurse“ (spezifische landwirtschaftliche Umrechnungskurse in ECU) konnte der EU-Haushalt entlastet und der Warenaustausch in der EU vereinfacht werden. Die größere Transparenz bei gleichzeitigem Wegfall des Wechselkursrisikos im EU-Binnenmarkt verbesserte die Wettbewerbsfähigkeit der landwirt-

**Abb. 1-2 Währungsparität des Euro gegenüber dem US-Dollar, dem Rubel und dem Yuan**



Quelle: Deutsche Bundesbank

Stand: 02.05.2016

schaftlichen Betriebe und der Ernährungswirtschaft im EU-Außenhandel.

### 1.1.4 Internationale Normen und Standards für Agrarprodukte

Der weltweite Handel mit Agrarprodukten findet verstärkt auf Basis einheitlicher und gegenseitig anerkannter Standards statt.

**Codex Alimentarius** - Im Rahmen des weltweiten Handels mit Agrarprodukten sind für den Verbraucherschutz zahlreiche internationale Regelungen von besonderer Bedeutung. Bereits 1962 wurde von der FAO und der WHO zur Erarbeitung internationaler Lebensmittel-Standards die Codex-Alimentarius-Kommission gegründet. Der Codex Alimentarius ist eine Sammlung von Normen für die Lebensmittelsicherheit und -produktqualität. Neben Verfahren zum Sicherstellen der Lebensmittelsicherheit (z.B. der Aufbau eines HACCP-Systems oder die Durchführung von Stichprobenkontrollen) enthält der Codex Alimentarius auch produktspezifische Standards, die Festlegungen über Herstellungsverfahren treffen, mikrobiologische Risiken benennen und die Kennzeichnung der Ware zur Information des Endverbrauchers regeln. Die Standards und Normen des Codex umfassen freiwillige Vereinbarungen, Empfehlungen und Vorschriften, die für die derzeit 186 Mitgliedsländer (inkl. EU) zunächst nicht verbindlich sind. Durch die Aufnahme der Standards in internationale Handelsabkommen wie SPS oder direkt in nationale Vorschriften wirken diese internationalen Regelungen aber sehr stark auf die europäische und nationale Gesetzgebung.

**HACCP** (*Hazard Analysis and Critical Control Points*) - Das HACCP-Konzept wird als Instrument benutzt, um die kritischen Punkte eines Prozesses und damit die Festlegung bestimmter Kontrollen in der Lebens- und Futtermittelbranche zu ermitteln sowie deren Einhaltung zu dokumentieren. HACCP wird im Codex Alimentarius definiert und gilt mittlerweile als weltweit akzeptiertes Konzept zur Risikobeherrschung, das sowohl in staatlichen Kontroll- als auch privatwirtschaftlichen Zertifizierungssystemen vorausgesetzt wird.

**SPS** (*Sanitary and Phytosanitary Measures*) - Das SPS ist ein WTO-Abkommen über die Anwendung von gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen zulässigen Regelungen und Maßnahmen. Es wird direkt von der WTO überwacht, um Handelshemmnisse in Folge der stark variierenden Vorschriften und Standards zum Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze in den WTO-Mitgliedsländern zu verringern. Zur Vermeidung willkürlicher Handelsbarrieren schreibt das Abkommen vor, dass die Einhaltung von international harmonisierten Standards (z.B. Codex Alimentarius, Internationale Pflanzenschutzkonvention) als hinreichend akzeptiert wird. Sollten Mitglieder der WTO darüber hinausgehende Anforderungen an Importe stel-

len (Vorsorgeprinzip), so muss deren Notwendigkeit durch eine naturwissenschaftliche Risikobewertung nachgewiesen werden. Die Anwendung des Vorsorgeprinzips innerhalb der WTO ist jedoch problematisch. Beispielsweise hat der EU/US-Hormonstreit gezeigt, dass es bei der Risikoanalyse nicht immer einen wissenschaftlichen Konsens gibt.

Der internationale Handel setzt mittlerweile mehr als den Nachweis voraus, dass Lebens- und Futtermittel bezüglich Hygiene und Rückständen unbedenklich sind sowie den jeweiligen nationalen und internationalen Vorschriften entsprechen. Auf zunehmend globalisierten Märkten steigen die Anforderungen an Qualität, Sicherheit, Vergleichbarkeit und Transparenz von Produkten, Dienstleistungen sowie Prozessen aller Art. Hierfür sind neben staatlichen Regelungen in Form von nationalen Gesetzen (z.B. Gentechnik) oder internationalen Vereinbarungen auch eine Fülle international anerkannter privatwirtschaftlicher Normen (z.B. ISO 22000: 2005-Norm für Managementsysteme, die Lebensmittelsicherheit stufenübergreifend zertifizieren) oder Standards (z.B. IFS - *International Food Standard* - Zertifizierung aller nachgelagerten Fertigungsstufen) zu beachten.

## 1.2 Europäische Union

Die Europäische Union (EU) ist der wichtigste Rahmen für die Agrarmärkte in ihren Mitgliedsstaaten. Die EU-Agrarpolitik gibt dabei Vorgaben für den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugung, umgekehrt haben die Agrarausgaben einen beträchtlichen Anteil am EU-Haushalt. Auch die gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik und das Schaffen gemeinsamer Vermarktungsbedingungen sind entscheidend für die Entwicklung der Agrarmärkte. Mit ihren 508,54 Mio. Einwohnern (Stand: 01.01.2015) ist der EU-Binnenmarkt der wichtigste Abnehmer für Agrarprodukte, doch die EU ist auch ein wichtiger Exporteur von Agrarprodukten.

### 1.2.1 EU-Wirtschafts- und Währungsunion

#### *Bedeutung der EU auf dem Weltagrarmarkt*

**Agrarstruktur** - In der gesamten Europäischen Union bewirtschafteten im Jahr 2013 10,8 Mio. Agrarbetriebe insgesamt 174,4 Mio. ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Dies entspricht in etwa 40 % der Fläche der gesamten EU. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich in der Vergangenheit reduziert. 2012 gab es noch etwa 12,2 Millionen Agrarbetriebe. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche ist in Europa in den letzten 10 Jahren um 11,6 Mio. Hektar (6,2 %) zurückgegangen.

Die durchschnittlich bewirtschaftete Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebs beläuft sich auf 16,1 ha.

**Tab. 1-2 Selbstversorgungsgrad von Nahrungs- und Futtermitteln in der EU, in Deutschland und in Bayern**

in %	Bayern <sup>4)</sup>		Deutschland		EU <sup>5)</sup>	
	12/13 <sup>v</sup>	13/14 <sup>s</sup>	12/13 <sup>v</sup>	13/14 <sup>s</sup>	12/13 <sup>v</sup>	13/14 <sup>s</sup>
<b>Pflanzliche Erzeugnisse<sup>1)</sup></b>						
Getreide	110	109	109	98	103	112
- Brotgetreide	109	119	123	130	112	124
Kartoffeln	112	99	112	115	100	100
Zucker <sup>2)</sup>	143	126	117	115	92	85
Gemüse <sup>3)</sup>	41	35	40	37	.	.
Obst <sup>3)</sup> (ohne Zitrusfrüchte)	7	6	21	18	.	.
<b>Tierische Erzeugnisse, Öle und Fette</b>	2013	2014 <sup>v</sup>	2013	2014 <sup>v</sup>	2013 <sup>v</sup>	2014 <sup>s</sup>
<b>Fleisch (ohne Abschnittsfette)</b>	.	.	<b>119</b>	<b>121</b>	<b>106</b>	<b>106</b>
- Rind- und Kalbfleisch	174	178	109	110	100	100
- Schwein	92	96	118	117	111	109
- Geflügel	78	83	109	113	104	104
<b>Milch u. Milcherzeugnisse</b>	<b>173</b>	<b>161</b>	<b>107</b>	<b>100</b>	<b>111</b>	<b>114</b>
- Frischmilcherzeugnisse	202	199	121	119	101	102
- Magermilchpulver	213	311	353	416	157	191
- Käse (einschl. Frisch- und Schmelzkäse)	327	333	121	121	108	107
- Butter	112	121	99	103	105	107
<b>Eier u. Eierprodukte</b>	<b>55</b>	<b>57</b>	<b>71</b>	<b>70</b>	<b>103</b>	<b>103</b>

1) Inlandserzeugung bei pflanzlichen Erzeugnissen abzüglich Ernteschwund; Gesamtverbrauch für Nahrungszwecke, industrielle Verwertung, Futterzucker, Saatgut einschl. Marktverluste  
2) Weißzuckerwert, Verbrauch einschl. Futterzwecke aus Einfuhren  
3) Einschl. eingeführter Erzeugnisse in Frischgewicht  
4) Schätzung aus Bundesverbrauch und Landeserzeugung  
5) EU-28; pflanzliche Produkte 2012/13 EU-27

Quellen: FAO; EUROSTAT; EU-Kommission; BLE; BMEL; Bay. LfStat; BfB; DESTATIS; Südstärke; WVZ; AMI; USDA

Stand: 11.05.2016

Allerdings variieren die Größen sehr stark. Einerseits bewirtschaften nahezu 50 % (4,9 Mio.) der Agrarbetriebe weniger als 2,5 ha. Auf der anderen Seite bearbeiten 3,1 % der landwirtschaftlichen Unternehmen (0,3 Mio.) mehr als 100 ha und im Ganzen mehr als die Hälfte der Agrarflächen in Europa. 23 Mio. Menschen (Landwirte, Familienangehörige und Fremdarbeitskräfte) arbeiten in Voll- oder Teilzeit in der Landwirtschaft. Mit der vor- und nachgelagerten Industrie beschäftigt die europäische Agrarwirtschaft 47 Millionen Menschen.

**Landwirtschaftliche Erzeugung** - Die Agrarproduktion in der EU-28 hat sich 2015 auf den Rekordwert von 420 Mrd. € erhöht (+6,6 % gegenüber 2010 auf Basis Herstellerpreise). Die Wertschöpfung der Landwirtschaft in der EU-28 belief sich 2011 auf 157,4 Mrd. € und damit auf 1,4 % der gesamten Wirtschaftstätigkeit. Die EU-Agrarexporte konnten auch 2013 um 5 % auf 115,9 Mrd. € gesteigert werden. Die EU liegt damit weltweit an erster Stelle vor den USA (ca. 110,6 Mrd. €). Die Agrarimporte stiegen 2013 dagegen nur leicht auf 114,9 Mrd. € (USA 96 Mrd. €). Dadurch ergibt sich ein EU-Ausfuhrüberschuss von etwa 1 Mrd. € (Agrarhandelsbilanzdefizit 2012: 4,4 Mrd. €, 2011: 12,3 Mrd. €). Für die Entwicklungs- und Schwellenländer ist die EU ein bedeutender Absatzmarkt, da sie in die EU wesentlich mehr Agrargüter ausführen als sie von dort importieren (EU-Nettoimport 2013:

21,5 Mrd. €, 2012: 26,8 Mrd. €, 2011: 31,8 Mrd. €). Nachdem in der EU Exporterstattungen kaum noch gewährt werden, profitieren die Entwicklungs- und Schwellenländer von den niedrigen oder gestrichenen Zollsätzen.

**Versorgung** -  1-2  1-3 Die EU hat bei fast allen landwirtschaftlichen Produkten die Selbstversorgung erreicht bzw. überschritten und ist daher auf Exporte angewiesen. Ein hoher Zuschussbedarf besteht dagegen für pflanzliche Öle und Fette, eiweißreiche Futtermittel (Soja) und bestimmte Obstarten. Seit 2010/11 ist die EU zudem auf Zuckerimporte angewiesen, wobei sich der Selbstversorgungsgrad nach einem Zwischenhoch 2011/12 von 99 % 2012/13 wieder deutlich auf 92 % verringerte. Der Selbstversorgungsgrad mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist in den einzelnen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sehr unterschiedlich. Traditionelle Überschussländer sind Frankreich, die Niederlande und Dänemark.

**Außenhandel** - Aufgrund der staatlich geförderten Steigerung der EU-Binnenproduktion in den 1960er bis 1980er Jahren sowie den EU-Erweiterungen entwickelte sich die EU bei vielen Agrarprodukten zum Nettoexporteur. 2013 hat die EU Agrarerzeugnisse im Wert von 116 Mrd. € verschifft und seither die USA als größten Exporteur von Agrarprodukten abgelöst. Die Exporte sind in den letzten Jahren um durchschnittlich 1,6 %

jährlich gestiegen. Bei den Importen von landwirtschaftlichen Produkten ist die EU mit 115 Mrd. € ebenfalls weltweit führend. Insgesamt ergibt sich eine positive Handelsbilanz mit 18 Mrd. €. Allerdings sind sowohl die Exporte als auch die Importe in der Vergangenheit zurückgegangen. Die Exporte lagen 2012 noch bei 12 %. Bei den Importen lag der Wert im gleichen Jahr bei 13 %. Dieser hat sich in 2014 auf 2,1 % reduziert.

**Entwicklung des EU-Binnenmarktes**

**EWG/EG/EU** - Mit den Römischen Verträgen (1957) einigten sich die sechs Gründerstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande) auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Diese mündete in die EG (Europäische Gemeinschaft, 1967-1992) und in die Europäische Union (ab 1993 Vertrag von Maastricht). Die EWG gilt auch als ein Grundstein des EU-Binnenmarktes.

**Zollunion** - Während für den Agrarbereich bereits 1957 mit den römischen Verträgen konkrete Schritte für einen EU-Binnenmarkt festgelegt wurden, stellt die Zollunion 1968 die Grundlage für den gemeinsamen EU-Binnenmarkt dar. Mit dem „Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes“ (1985) und der Annahme der „Einheitlichen Europäischen Akte“ (1986) konnte der

EU-Binnenmarkt 1993 weitgehend umgesetzt werden. Der EU-Agrar-Binnenmarkt war bis dahin bereits mehrfach reformiert worden.

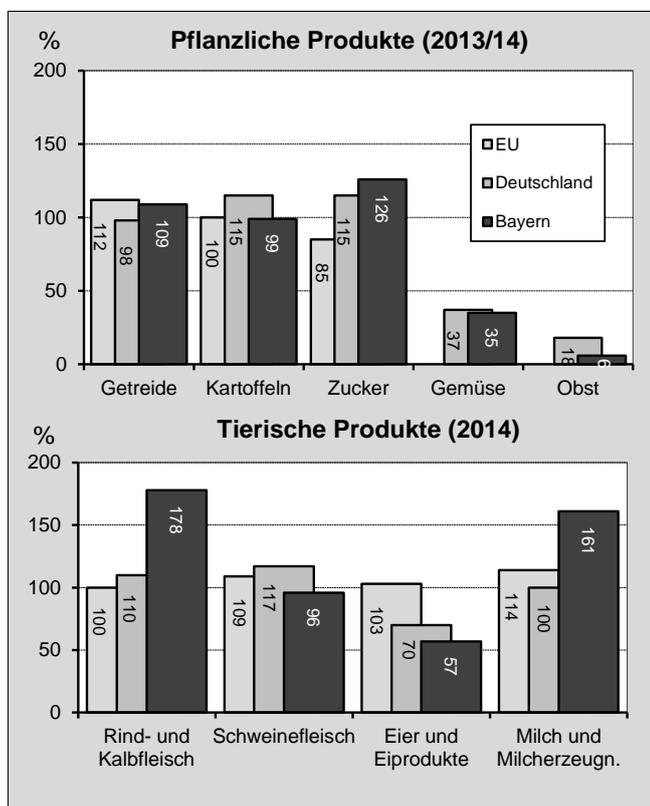
**Erweiterung der EU und des EU-Binnenmarktes**

**Historie** - Seit Gründung der EG hat es sieben Erweiterungsrounden gegeben.

- 1973 Beitritt von Großbritannien, Irland und Dänemark (EG-9)
- 1981 Beitritt von Griechenland (EG-10)
- 1986 Beitritt von Spanien und Portugal - Süderweiterung (EG-12)
- 1995 Beitritt von Schweden, Finnland und Österreich - Norderweiterung (EU-15)
- 2004 Beitritt von Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien, der Tschechischen Republik und der Slowakei (EU-25)
- 2007 Beitritt von Bulgarien und Rumänien (EU-27)
- 2013 Beitritt von Kroatien (EU-28)

Die Einwohnerzahl der EU wird nach der letzten Erweiterung mit rund 506,9 Mio. (1.1.2014) angegeben.

**Abb. 1-3 Selbstversorgungsgrade in der EU, Deutschland und Bayern**



Quellen: FAO; EUROSTAT; EU-Kommission; BLE; BMEL; LfStat Bayern; BfB; DESTATIS; Südstärke; WWZ; AMI; USDA Stand: 31.07.2014

**Beitritt** - Die Europäische Union ist gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union eine offene Union. Jedes europäische Land kann Antrag auf Mitgliedschaft stellen. Für die Aufnahme muss ein Land die 1993 formulierten „Kopenhagener Kriterien“ erfüllen. Für die Beitrittsländer der letzten drei Erweiterungsrounden (2004, 2007 und 2013) gelten teilweise noch Übergangsfristen.

**Beitrittskandidaten** - Die EU vergibt den offiziellen Status Beitrittskandidat an Staaten, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben und die die Kopenhagener Kriterien erfüllen. Den Status als Beitrittskandidat haben derzeit Island (Beitrittsantrag 2015 zurückgezogen), Montenegro, Serbien, Türkei (Beitrittsverhandlungen begonnen), Mazedonien und Albanien (Beitrittsverhandlungen noch nicht aufgenommen). Potenzielle Beitrittskandidaten sind weiterhin Bosnien-Herzegowina und der Kosovo, wenn sich ihre ökonomische Situation verbessert und ethnische Spannungen abgebaut werden können. Einen Sonderstatus hat seit 2008 die Ukraine, die einen Beitritt zur EU anstrebt. Die Unterzeichnung des politischen Teils des EU-Assoziierungsabkommen am 21.3.2014 trug maßgeblich zur Ukraine-Krise bei.

**Gemeinsame EU-Währung (Euro-Zone)**

Mit der Aufnahme Lettlands zum 1.1.2014 und Litauens zum 1.1.2015 gehören derzeit 19 Mitgliedstaaten der Eurozone an.

**Grüner Kurs** - Bis 1998 galt in der EU für den Agrarbereich das agromonetäre System auf Basis des Grünen Wechselkurses (ECU). Neben den allgemeinen Umrechnungskursen wurden mit dem ECU die Interventionspreise sowie die anderen in den Marktordnungen festgelegten monetären Werte (z.B. Lagerkosten, Ein- und Ausfuhrerstattungen, Abschöpfungen und Zollsätze) umgerechnet. Die Stärke der DM hatte in den 1970er und 1980er Jahren regelmäßige Aufwertungen zur Folge. Entsprechend sanken die nationalen Marktordnungspreise in DM, da die Marktordnungspreise der EU in ECU festgelegt waren. Mit der Einführung des Euro im Jahr 1999 wurde das agromonetäre System weitgehend abgeschafft. Nur für die drei am Euro-System nicht teilnehmenden EU-Staaten (Vereinigtes Königreich, Dänemark, Schweden) und für die meisten neuen Mitgliedstaaten wird ein vereinfachtes agromonetäres System weitergeführt.

**Euro-Stabilitätskriterien** - Im Maastricht-Vertrag (1992) haben die EU-Staaten die so genannten Konvergenzkriterien festgelegt. Sie schreiben vor, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit ein Land die Gemeinschaftswährung Euro einführen darf. Mit den Konvergenzkriterien sollten in allen Euro-Staaten gesunde Staatsfinanzen, ein solides Preisniveau, stabile Wechselkurse und niedrige Zinsen erzielt werden. Zur weiteren Stabilisierung wurde 1996 in Dublin der Stabilitäts-

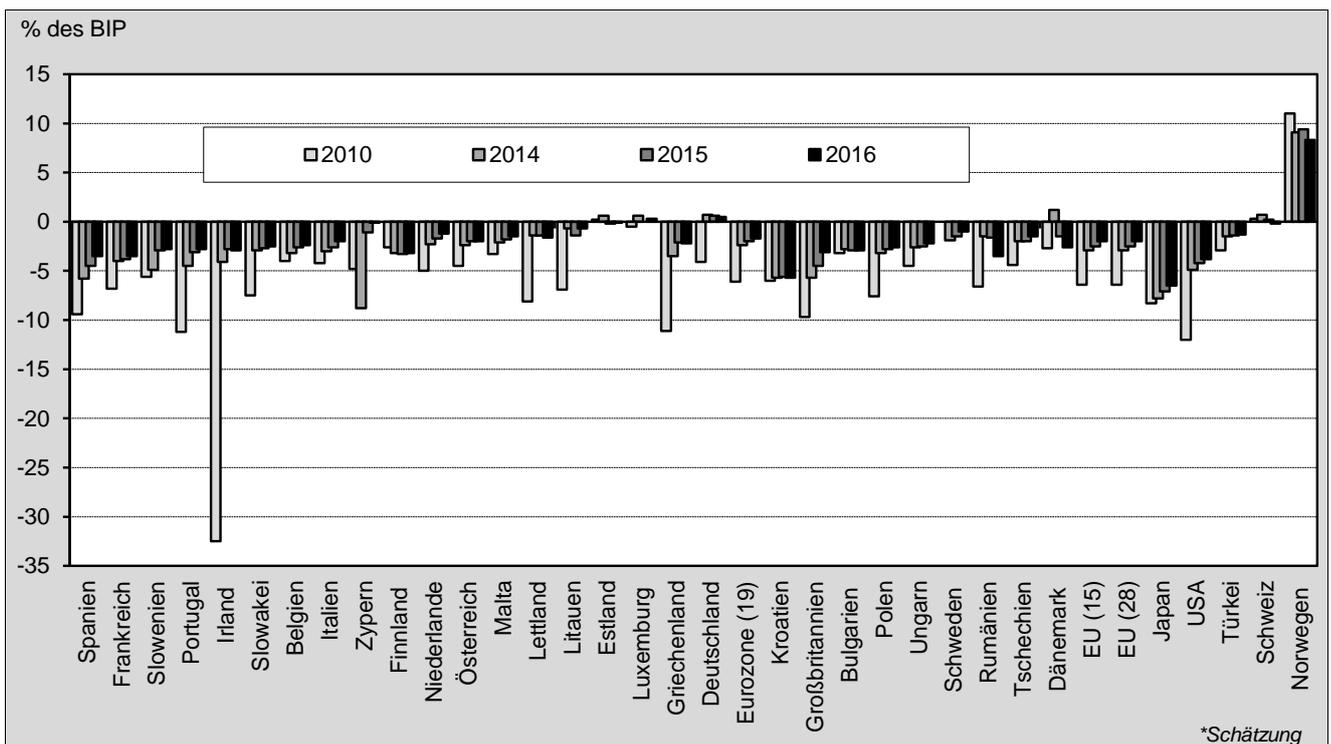
und Wachstumspakt vereinbart.

**Neuverschuldung** -  1-4 Der Stabilitätspakt gibt als Obergrenze der Neuverschuldung 3 % des BIP vor. Höhere Schulden darf ein Staat nur machen, wenn seine Wirtschaft um mehr als 0,75 % schrumpft. Zusätzlich kamen die EU-Mitglieder in Dublin überein, „mittelfristig“ ausgeglichene Haushalte anzustreben. Ursprünglich sollten bis 2004 „nahezu“ ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden. Das Wort „nahezu“ bedeutet, dass eine Neuverschuldung von bis zu 0,5 % toleriert wird. Dieses Ziel wurde mittlerweile aufgeweicht.

**Defizitverfahren** - Wesentlicher Bestandteil des Stabilitäts- und Wachstumspakts ist ein mehrstufiges Frühwarnsystem. Überschreitet ein Land tatsächlich die 3 %-Marke, wird das so genannte Defizitverfahren eingeleitet, wobei darüber entschieden wird, ob ein Strafmechanismus ausgelöst wird. Seit 2001 führt die EU gegen verschiedene Mitgliedsstaaten Defizitverfahren. Besonders die Finanz- und Wirtschaftskrise führt seit 2009 dazu, dass immer mehr Länder die Stabilitätskriterien nicht einhalten können. 2015 führte die EU-Kommission noch gegen 9 EU-Staaten (2014: 11) Defizitverfahren durch.

**Euro-Schutzschirm** - Die Stabilität des Euro verschlechterte sich im Verlauf des Jahres 2010 wegen der Schuldenkrise einiger Mitgliedstaaten an den internationalen Finanzmärkten zusehends. Um die drohende Zahlungsunfähigkeit Griechenlands abzuwenden, wur-

**Abb.1-4 Netto-Neuverschuldung in % des BIP**



Quellen: EU-Kommission; OECD

Stand: 25.04.2016

den bilaterale Kreditbürgschaften der Euro-Länder und des Internationalen Währungsfonds gewährt. Ende 2010 wurde vom Europäischen Rat der „Euro-Rettungsschirm“ beschlossen, der bis Mitte 2013 befristet war. Der Euro-Schutzschirm besteht aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF - *European Financial Stability Facility*). Wegen der Griechenlandkrise, drohenden Staatsbankrotten (Griechenland, Irland, Portugal) und steigenden Haushaltsdefiziten (Spanien, Italien u.a.), wurde der Kreditrahmen bei der EFSF auf 440 Mrd. € aufgestockt. Zusammen mit dem EFSM (*European Financial Stabilisation Mechanism* - Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus) sowie den IWF-Krediten erreichte der zeitlich befristete Euro-Schutzschirm einen Garantierahmen von 780 Mrd. €.

**Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)** - 2011 wurde des Weiteren der Vertrag zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM - *European Stability Mechanism*) als dauerhafte Einrichtung beschlossen. Er hat 2012 seine Arbeit aufgenommen und löste Mitte 2013 den auslaufenden EFSF vollständig ab. Auf Basis der Ratifizierung können die Beschlüsse vom ESM-Gouverneursrat im gegenseitigen Einvernehmen mit dem ESM-Direktorium souverän und ohne weitere Zustimmung der nationalen Parlamente getroffen werden. Im ESM-Gouverneursrat ist jede Regierung durch den Finanzminister vertreten.

**Europäischer Fiskalpakt** - 2011 einigten sich die damals 17 Euro-Länder zudem auf den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag), der die Vorgaben des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes verschärft. Vorgaben sind ein ausgeglichener allgemeiner Staatshaushalt, Begrenzung des strukturellen Defizits und Einführung einer Schuldenbremse. Verstöße werden mit Strafzahlungen sanktioniert. Der Fiskalpakt gilt in allen Euro-Ländern sowie in den Nicht-Euro-Ländern außer Großbritannien, Tschechien und Kroatien.

**Folgen der Eurokrise** - Neben Hilfen für Irland, Portugal, Griechenland und Spanien (ESM) wurden 2013 auch für Zypern Hilfskredite beschlossen, um eine Staatspleite abzuwenden. Zum ersten Mal mussten private Bankkunden das Rettungspaket (10 Mrd. €) durch eine Zwangsabgabe (5,8 Mrd. €) auf Guthaben (ab 100.000 €) mitfinanzieren. Umstritten sind die tatsächlichen Kosten Deutschlands für die Euro-Krise, da die im Zuge der Krise gesunkenen Zinsen für deutsche Staatsanleihen große Einsparungen erbrachten. Ebenfalls gestiegen sind die Zinseinkünfte der Bundesbank aufgrund der Geldmengenpolitik der EZB. Deutschland haftete bis 2013 mit etwa 95,3 Mrd. € bei einer Haftungsobergrenze von 190 Mrd. € im ESM bzw. 211 Mrd. € aus den EFSF-Verpflichtungen. Den umstrittenen EZB-Ankauf von staatlichen Anleihen, die von privaten Investoren gemieden werden, erklärte der Europäische Gerichtshof im Juni 2015 für rechtmäßig. Die EZB hat zu Beginn 2015 ein erweitertes Anleiheankauf-

Programm in Höhe von 1.140 Mrd. € für den Zeitraum März 2015 bis mindestens März 2017 beschlossen, nachdem der EU-Generalanwalt im Vorgutachten grundsätzlich und unter Auflagen die Zulässigkeit bestätigte.

## 1.2.2 EU-Haushalt

Die Ausgaben für die Agrarpolitik haben einen wesentlichen Anteil am Gesamthaushalt der Europäischen Union. Der vom EU-Parlament verabschiedete Haushaltsplan der EU-28 umfasste inklusive Nachtragshaushalt für das Jahr 2015 141,3 Mrd. € (Mittel für Zahlungen), was einer Steigerung von 1,6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Finanzierung des EU-Haushalts ist durch eine Gesamtobergrenze gedeckelt. Die Summe der Eigenmittel darf einen festgelegten Prozentsatz des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Gemeinschaft nicht übersteigen (Eigenmittelobergrenze). Der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) ist für die Förderperiode 2014-2020 auf 1 % des BNE beschränkt. In der vorangegangenen Periode lag der Wert noch bei 1,12 %.

**EU-Einnahmen** -  **1-3** Die Einnahmen der EU werden im Wesentlichen wie folgt finanziert:

- Eigenmittel auf Basis des BNE der Mitgliedstaaten: Der auf der Basis des BNE von den Mitgliedstaaten erhobene Betrag bildet den größten Teil des EU-Budgets. Er beläuft sich 2015 auf rund 66 % des EU-Haushaltes. Im Haushaltsentwurf für 2016 liegt die Quote des BNE bei ca. 73 %.
- Anteil an der Mehrwertsteuer: Max. 0,3 % der einheitlichen Bemessungsgrundlage an den Mehrwertsteuereinnahmen sind von den Mitgliedstaaten an die EU abzuführen. Dies entspricht 12,7 % des EU-Haushaltsplans 2015.
- „Traditionelle Eigenmittel“: Diese Mittel stammen aus Zöllen, die bei der Einfuhr von landwirtschaftlichen Produkten aus Drittstaaten erhoben werden, sowie aus Agrarabschöpfungen und Abgaben für Zucker und Isoglucose. Sie umfassen 11,6 % der EU-Einnahmen.
- Sonstige Einnahmen: Steuern auf Gehälter der Bediensteten, Geldbußen und Zwangsgelder entsprechen in 2015 ca. 8,2 %.

**EU-Ausgaben** -  **1-3** Die Ausgaben der EU gliedern sich wie folgt:

- Agrarausgaben: Direktzahlungen und Marktmaßnahmen (ca. 31 %),
- Entwicklung des ländlichen Raumes / „2. Säule“ (8 %),

Tab. 1-3 Haushalt der EU

	1990	2000	2010 <sup>3)</sup>	2014 <sup>3)</sup>	2015 <sup>4)</sup>	2016 <sup>5)</sup>
	EU-12 Mio. ECU	EU-15 Mio. €	EU-27 Mio. €		EU-28 Mio. €	
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>46.469</b>	<b>89.388</b>	<b>122.957</b>	<b>139.034</b>	<b>141.280</b>	<b>143.885</b>
BNE-Eigenmittel	95	43.051	90.274	94.613	92.884	104.866
MwSt-Eigenmittel	27.440	32.555	13.277	17.690	18.023	18.813
Zölle	10.285	13.108	14.080	16.085	18.759	18.590
sonstige Einnahmen	.	674	5.326	10.646	11.613	1.617
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>43.325</b>	<b>89.388</b>	<b>122.957</b>	<b>139.034</b>	<b>141.280</b>	<b>143.885</b>
Agrar- u. Fischereiausgaben	26.475	40.437	58.312	58.450	58.605	55.530
- Marktordnungen und Direktbeihilfen insges. <sup>1)</sup>	.	36.261	44.364	44.292	43.008	42.940
- ELER / Ländl. Entwicklung <sup>2)</sup>	.	4.176	13.397	12.103	13.819	11.746
- EAGFL-Ausrichtung	1.825	3.200	-	-	-	-
- Fischerei (EFF und FIAF, ab 2014 EMFF)	.	569	561	48,2	1.572	844
<b>Vorbeitrittshilfen bzw. Heranführungshilfen</b>	.	<b>1.203</b>	<b>1557</b>	<b>1.496.</b>	<b>1.530</b>	<b>1.579</b>
<i>Anteil Agrar- u. Fischereiausgaben (in %)</i>	<i>61</i>	<i>49</i>	<i>47</i>	<i>42</i>	<i>42</i>	<i>39</i>

1) Gemeinsame Agrarpolitik  
2) einschl. flankierende Maßnahmen (Agrarumweltprogramme, Vorruhestand, Aufforstung), ab 2000 durch Agenda 2000 erweitert  
3) Ist-Ausgaben  
4) Haushaltsplan  
5) Haushaltsentwurf

Quellen: BMEL; EU-Kommission

Stand: 02.05.2016

- Struktur- und Kohäsionsmaßnahmen (Beschäftigung, Forschung etc.) (ca. 47 %),
- Außen- und Sicherheitspolitik, Entwicklungs- und humanitäre Hilfen (ca. 7 %),
- Verwaltung (ca. 6 %),
- Sonstige (1 %).

**Konsolidierung** - Deutschland als größter EU-Nettozahler verfolgte bereits vor der Osterweiterung das Ziel, die Ausgaben der EU auf 1 % des BNE zu begrenzen. 2013 wurde der Finanzrahmen der EU für 2014 bis 2020 mit einer Obergrenze von 1,0 % beschlossen.

**EU-Agrarausgaben** -  1-4  1-5 Die Agrarausgaben hatten 2014 mit einem Ansatz von 58,05 Mrd. € einen Anteil von 41 % an den geplanten Gesamtausgaben der EU.

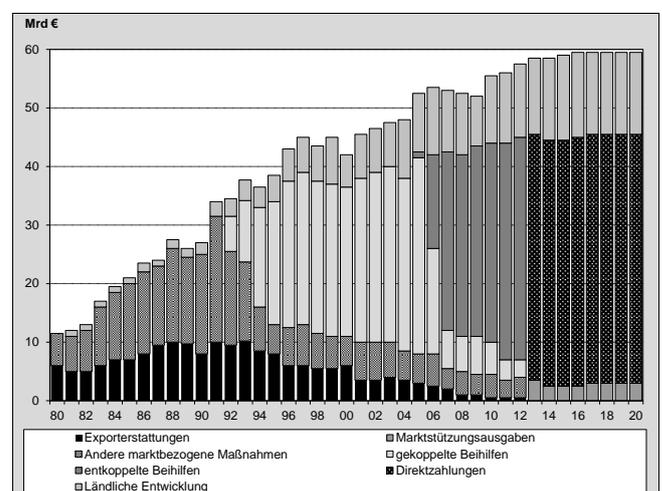
Die EU-Agrarpolitik stützt sich aktuell auf zwei Säulen. Die erste Säule enthält die Marktausgaben und entkoppelten Direktzahlungen 78 % (2013: 73%). Die zweite Säule dient der Entwicklung des Ländlichen Raumes, einschließlich flankierender Maßnahmen. Hierzu gehören auch z.B. Agrarumweltmaßnahmen. Hierfür werden 22 % (2013: 27%) des Agrarhaushalts eingesetzt.

Die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Steuerung der Agrarausgaben erfolgt über die Agrarstrukturfonds.

**Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)** - Bis 2006 wurden die Ausgaben der EU für die gemeinsame Agrarpolitik im Rahmen eines einzigen Fonds, dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), finanziert. Die Abteilung Garantie diente hauptsächlich der Finanzierung der Förderung der Agrarmärkte und der Einkommensbeihilfen, die Abteilung Ausrichtung der Finanzierung von Maßnahmen zur Strukturverbesserung und zur ländlichen Entwicklung.

**Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)** -  1-5 Seit 2007 werden die Direktzahlungen an Landwirte und die Maßnahmen zur Regulierung

Abb. 1-5 GAP-Reformen und Entwicklung der Ausgaben



Quellen: BMEL; EU-Kommission

Stand: 25.04.2016

Tab. 1-4 EU-Agrar- und Fischereiausgaben nach Marktordnungsbereichen

	1990		2000		2014 <sup>4)</sup>	2015 <sup>5)</sup>	2016 <sup>6)</sup>		2016/ 2015
	EU-12 Mio. ECU <sup>1)</sup>	in %	EU-15 Mio. €	in %		EU-28 Mio. €	in %	in %	in %
<b>Entkoppelte Direktbeihilfen</b>	-	-	-	-	<b>38.952</b>	<b>37.397</b>	<b>35.364</b>	<b>63,7</b>	<b>-5,4</b>
<b>Marktbezogene Maßnahmen + gekoppelte Direktbeihilfen</b>									
Wein	745	2,8	766	1,9	1.022	1.095	1.084	2,0	-0,8
Obst u. Gemüse	1.253	4,7	1.551	3,8	1.111	836	634	1,1	-24,2
Andere pflanzliche Erzeugnisse	.	-	350	0,9	241	233	238	0,4	+2,1
Milch- und Milcherzeugnisse	4.956	18,7	2.544	6,3	72	77	89	0,2	+15,6
Olivenöl	1.168	4,4	2.210	5,5	43	47	45	0,1	-4,3
Schweinefleisch, Eier u. Geflügel, Bienen <sup>7)</sup>	426	1,6	435	1,1	33	41	31	0,1	-24,4
Textilpflanzen	40	0,2	991	2,5	6	6	6	0,0	±0,0
Rindfleisch u. Rinderprämie	2.833	10,7	4.540	11,2	947	933	2	0,0	-99,0
Ackerkulturen	-	-	16.663	41,2	-	-	-	-	-
Zucker <sup>3)</sup>	1.388	5,2	1.910	4,7	-	-	-	-	-
Schaf- u. Ziegenfleisch	1.452	5,5	1.736	4,3	-	-	-	-	-
Tabak	1.232	4,7	988	2,4	-	-	-	-	-
Fisch	24	0,1	9	0,0	-	-	-	-	-
<b>Marktbezogene Maßnahmen + Direktbeihilfen insgesamt</b>	<b>.</b>	<b>100</b>	<b>36.261</b>	<b>89,7</b>	<b>44.292</b>	<b>43.009</b>	<b>42.940</b>	<b>77,3</b>	<b>-0,2</b>
ELER/Ländl. Entwicklung <sup>2)</sup> , FIAF u. sonst.	.	.	4.176	10,3	14.158	15.596	12.590	22,7	-19,3
<b>Insgesamt</b>	<b>26.475</b>	<b>100</b>	<b>40.437</b>	<b>100</b>	<b>58.450</b>	<b>58.605</b>	<b>55.530</b>	<b>100</b>	<b>±0,0</b>

1) 1 ECU: 1990 = 2,05 DM; ab 1999: 1 € = 1,95583 DM

2) bis 1999 flankierende Maßnahmen; seit 2007 ELER zugeordnet

3) Ein großer Teil dieser Ausgaben wird durch Beitragszahlungen der Zuckerwirtschaft finanziert

4) Ist-Ausgaben

5) Haushaltsplan

6) Haushaltsentwurf

7) ab 1999 inkl. Bienen

Quellen: BMEL; EU-Kommission

Stand: 03.05.2016

der Agrarmärkte (Maßnahmen der 1. Säule) aus dem EGFL finanziert.

**EGFL-Nettozahlungen** -  **1-5** Die Mitgliedstaaten profitieren in unterschiedlicher Form von den Ein- und Auszahlungen in den EGFL. In absoluten Zahlen ausgedrückt ist Deutschland der größte Nettozahler in der EU. Im Jahr 2015 leistete Deutschland Einzahlungen in Höhe von 9,6 Mrd. € und erhielt Auszahlungen in Höhe von 5,3 Mrd. € (55%, 2011 64 %). Weitere bedeutende Nettozahler im Rahmen des EGFL sind das Vereinigte Königreich, Italien, die Niederlande, Belgien und Schweden. Die größten Nutznießer waren Spanien, Polen, Griechenland, Frankreich und Ungarn. Prozentual konnten Ungarn und Griechenland die höchsten Rückflüsse verzeichnen, während Malta und Luxemburg am wenigsten zurückbekamen.

**Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** - Zur Finanzierung der Programme der Mitgliedstaaten für die Entwicklung des ländlichen Raums wurde gleichzeitig mit dem EGFL der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) eingerichtet.

Mit der Einrichtung des ELER wurde die Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums neu geordnet und eine stärkere Zielorientierung der Förderung für den ländlichen Raum (2. Säule) angestrebt. Die Maßnahmen der 2. Säule werden im Wesentlichen thematisch vier Schwerpunktsachsen zugeordnet:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.
- Förderung sachlicher und räumlicher Schwerpunkte durch integrierte Ansätze nach dem Bottom-Up Prinzip (LEADER - *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* - Netzwerk zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Zentrale Elemente sind Innovation, Vernetzung, Nachhaltigkeit, Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung. Dabei ist die

**Tab. 1-5** Nettobeiträge der EU-Mitgliedsstaaten in den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) 2015

in Mio. €	Ein- zahlung <sup>1)</sup>	Rück- fluss <sup>2)</sup>	Saldo <sup>3)</sup>	
			Mio. € ▼	Rückfluss in % der Einzahlung
Spanien	3.631	5.640	+2.009	155
Polen	1.445	3.573	+2.128	247
Griechenland	597	2.229	+1.632	373
Frankreich	7.338	8.165	+827	111
Ungarn	364	1.334	+970	366
Rumänien	521	1.461	+940	280
Irland	552	1.232	+680	223
Bulgarien	144	674	+531	468
Tschechische Republik	498	898	+400	180
Litauen	126	414	+288	329
Portugal	584	755	+171	129
Slowakei	247	440	+193	178
Lettland	81	168	+87	207
Estland	67	119	+52	178
Dänemark	898	937	+39	104
Slowenien	126	143	+17	113
Kroatien	144	166	+22	115
Malta	27	6	-21	22
Luxemburg	108	34	-74	31
Finnland	682	543	-140	80
Österreich	1.037	728	-309	70
Schweden	1.400	701	-699	50
Italien	5.202	4.556	-646	88
Belgien	1.360	625	-735	46
Ver. Königreich	5.979	3.150	-2.828	53
Niederlande	2.083	884	-1.199	42
<b>Deutschland</b>	<b>9.592</b>	<b>5.250</b>	<b>-4.341</b>	<b>54</b>
<b>EU-28</b>	<b>44.883</b>	<b>44.883</b>	<b>±0</b>	<b>100</b>

1) Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels Ist 2015  
2) Aus dem EGFL wurden außerdem Direktzahlungen und Veterinärausgaben der Europäischen Kommission von zusammen 55,9 Mio. € finanziert. Eine Zuordnung dieses Betrages auf einzelne Mitgliedsstaaten ist nicht möglich.  
3) + = Nettoempfänger; - = Nettozahler

Quelle: BMEL

Stand: 23.05.2016

intensive Einbindung der Land- und Forstwirtschaft ein Kennzeichen des Leader-Ansatzes.

Zur Umsetzung sind von den Mitgliedstaaten bzw. in Deutschland von den Bundesländern Entwicklungsprogramme zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) zu erstellen. Für die Periode 2014 bis 2020 wurden die Entwicklungsprogramme mittlerweile von der EU-Kommission notifiziert (genehmigt). Ziel der Pläne ist es, ein abgestimmtes Maßnahmenpaket für eine integrierte ländliche Entwicklung unter Berücksichtigung des optimalen Einsatzes vorhandener Ressourcen (Finanzmittel, Personal etc.) auf den Weg zu bringen. Die Strategie „Europa 2020“ soll für nachhaltiges und integratives Wachstum stehen. Folgende europaweite ELER-Prioritäten wurden präzisiert:

- Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten.
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und des Generationswechsels in den landwirtschaftlichen Betrieben.
- Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements in der Landwirtschaft.
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die von der Land- und Forstwirtschaft abhängig sind.
- Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim

Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft.

- Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der Wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten.

**Begrenzung EU-Agrar-Ausgaben** - Im Rahmen der EU-Haushaltskonsolidierung wurden die Ausgaben der Agrar-Strukturfonds kontinuierlich eingeschränkt und deren Anteil am Gesamthaushalt verringert.

- Ab 1988 wurden die Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, durch die sogenannte **Agrarleitlinie** gedeckelt. Dabei wurde die jährliche Steigerungsrate der Agrarmarkordnungsausgaben auf maximal 74 % des jährlichen Zuwachses des Bruttosozialproduktes in der EU beschränkt. Die tatsächlichen Marktordnungsausgaben lagen seit diesem Zeitraum erheblich unter der Leitlinie und den Mittelsätzen.
- Mit dem Agenda 2000-Beschluss wurde die Agrarleitlinie von 2000 bis 2006 auf einen Anteil von 44,1 % an den Gemeinschaftsausgaben begrenzt. Gleichzeitig durften die für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung maximal vorgesehenen Finanzmittel im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2006 in der EU-15 real das Niveau des Jahres 1999 nicht überschreiten.
- 2002 wurden in der Agenda 2000 **Obergrenzen** für die Agrarmarktausgaben und Direktzahlungen in der EU-25 für 2007 bis 2013 in Höhe von insgesamt 293,1 Mrd. € beschlossen. Mit einer jährlichen Steigerungsrate von 1 % sollten diese von 42,8 Mrd. € in 2004 bis auf maximal 48,6 Mrd. € in 2014 steigen. Für 2014 waren hier 43,8 Mrd. € eingeplant.
- Die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes wurde für die Periode 2007 - 2013 auf insgesamt 69,75 Mrd. € (ohne Modulationsmittel) begrenzt. Jährlich konnten bis zu 20 % der Ausgaben zusätzlich von der ersten Säule in die zweite Säule umgeschichtet werden.
- Für den Zeitraum 2014 - 2020 sind 38 % der Verpflichtungsermächtigungen (363 Mrd. €) zur Finanzierung der gesamten GAP vorgesehen. Im Vergleich zum mehrjährigen Finanzrahmen 2007 - 2013 wurden die EU-Agrarmittel um 13 % gekürzt. Die Kürzung für Deutschland beträgt 19 %. Der Anteil der Direktzahlungs- und Marktordnungsausgaben (EGFL) am EU-Gesamtbudget fällt von 31 % im Zeitraum von 2007 - 2013 auf rund 28 % in 2014 - 2020. Am Ende der Förderperiode im Jahr 2020 sinkt der Anteil auf 26 %.

### 1.2.3 Entwicklung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik

**Ziele** - Die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurden bereits in den Römischen Verträgen (1957), die die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) begründeten, festgelegt:

- Die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu steigern,
- der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen, eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten,
- die Märkte zu stabilisieren,
- die Versorgung sicherzustellen,
- für die Belieferung der Verbraucher mit Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen.

#### Gemeinsame Organisation der Agrarmärkte (GMO)

- In den Römischen Verträgen wurde auch eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte durch Festlegung gemeinsamer Wettbewerbsregeln, bindender Koordinierung der einzelstaatlichen Marktordnungen und einer gemeinsamen Marktordnung geschaffen. Zudem wurden Grundsätze für den gemeinsamen Agrarmarkt festgelegt.

**Grundsätze** - 1962 wurden für den gemeinsamen Agrarmarkt drei Grundsätze festgelegt:

- Einheit des Marktes, d.h. der freie Verkehr landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Bereich der Mitgliedstaaten. Für die Organisation des Binnenmarktes sollten überall in der EU die gleichen Instrumente und Mechanismen angewandt werden.
- Gemeinschaftspräferenz, d.h., dass die Agrarprodukte der EU bei der Vermarktung Vorrang und einen Preisvorteil gegenüber importierten Produkten haben; dies bedeutet auch den Schutz des Binnenmarktes vor Niedrigpreisprodukten aus Drittländern und vor größeren Schwankungen des Weltmarktes.
- Finanzielle Solidarität, d.h. alle Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) werden vom Gemeinschaftshaushalt getragen.

**Agrar-Reformen** - Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU ist vielfach reformiert worden, seit sie 1962 in Kraft getreten ist. Durch verschiedene Maßnahmen und Programme wurde sie immer weiterentwickelt. Hierzu gehören z.B. der Mansholt-Plan (1968), Strukturmaß-

nahmen (1972), das Grünbuch „Perspektiven der Gemeinsamen Agrarpolitik“ (1985), die „Leitlinie für die Agrarausgaben“ (1988), die „MacSharry Reform“ (1992), die Agenda 2000 (1999): , die Halbzeitbewertung („Midterm Review“) (2003): und die Luxemburger Beschlüsse (2003):. Ziele der Agrarreformen waren die Sicherung wettbewerbsfähiger Betriebe, Absicherung der Nahrungsmittelproduktion und -preise sowie die Etablierung einer bedarfsorientierten Produktion.

**Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2003** - Die Reform zielte auf eine bessere Rechtfertigung der öffentlichen Ausgaben für den Agrarsektor und den Erhalt der Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen, da die Landwirtschaft Gegenleistungen in Form von sicheren Lebensmitteln, einer intakten Umwelt, der Einhaltung von Tierschutzaufgaben, der Landschaftspflege und der Erhaltung des kulturellen Erbes erbringt. Dabei wurden teils grundlegende Neuerungen in die Agrarpolitik eingebracht.

**Entkopplung und Einführung der Betriebsprämie** - Der umfassendste Neuansatz der Reform war die (fast vollständige) Entkopplung der bis dahin von der Produktion abhängigen Direktzahlungen und die Überführung der Zahlungen in eine individuelle Betriebsprämie. Ziel der Entkopplung war die Verhinderung von Produktionsanreizen durch Beihilfezahlungen sowie eine stärkere Ausrichtung der Produktion an den Markt. Die Einführung der Betriebsprämie erfolgte mehrheitlich 2005. Dabei ließ die EU den Mitgliedstaaten Spielraum bei der Gestaltung und beim Grad der Entkopplung. In Deutschland wurde ein „Kombimodell“ eingeführt. Die Direktzahlungen wurden bis auf wenige Ausnahmen (Stärkekartoffeln, Tabak, Schalenfrüchte, Eiweiß- und Energiepflanzen) entkoppelt. Ab 2013 betragen die Flächenprämien (Zahlungsansprüche) in Baden-Württemberg 308 €/ha und in Bayern 361 €/ha.

**„Cross Compliance“** - Die EU-Direktzahlungen werden seit 2005 in vollem Umfang nur noch bei Einhaltung EU- und fachrechtlicher Verpflichtungen (Umwelt-, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze), bei Erhaltung aller Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand und eines bestimmten Grünlandanteils gewährt.

**Modulation** - Die Direktzahlungen aus der ersten Säule (EGFL - Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft) wurden ab 2005 jährlich gekürzt. Ziel war es, die so eingesparten Beträge über den EU-Haushalt für Maßnahmen der 2. Säule (ELER - Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) umzuschichten. Neben der Produktion sollten damit Maßnahmen der ländlichen Entwicklung finanziell stärker unterstützt werden. Die umgeschichteten Beträge verblieben in dem betreffenden EU-Mitgliedstaat, in Deutschland in den jeweiligen Bundesländern.

**„Health Check“** (Gesundheitscheck) - Bereits 2008 wurde die GAP erneut angepasst. Damit sollte die GAP von 2003 modernisiert, vereinfacht und von unnötigem Ballast sowie Beschränkungen befreit werden. Außerdem sollte auch besser auf die Herausforderungen und Chancen einer EU mit 27 Mitgliedstaaten eingegangen werden.

Zu den vereinbarten Maßnahmen gehörten die Abschaffung der Flächenstilllegung, die schrittweise Anhebung der Milchquoten bis zu ihrem endgültigen Wegfall im Jahr 2015 und die Umwandlung der Marktintervention in ein reines Sicherheitsnetz.

**Vertrag von Lissabon** (2009) - Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die Kompetenzen des Europäischen Parlaments bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik, der Mitwirkung in der Gesetzgebung und im EU-Haushalt (Budgetrecht für die Gemeinsame Agrarpolitik) ausgebaut. Bei der Gesetzgebung müssen nun der Rat der Europäischen Union (Ministerrat) - erstmals mit Mehrheitsbeschluss und nicht einstimmig - und das Europäische Parlament Vorschlägen der Kommission zustimmen.

**EU-Agrarpolitik 2014 bis 2020** - Die 2013 veröffentlichten Verordnungen zur Reform der Direktzahlungen und der EU-Agrarpolitik (GAP) in der Periode 2014 bis 2020 konnten nach intensiven Diskussionen erst ab 2015 umgesetzt werden. Neben einer rentablen Nahrungsmittelerzeugung sind verstärkt eine nachhaltige, ressourcenschonende Bewirtschaftung, der Klimaschutz und eine ausgewogene Entwicklung der ländlichen Räume die Ziele. Deutschland kann ab 2015 6,2 Mrd. € (1. Säule: 5 Mrd. €, 2. Säule 1,2 Mrd. €) verteilen.

Kernpunkte der Agrarförderung in der aktuellen Förderperiode sind:

- Die Neuzuteilung der **Zahlungsansprüche** als Voraussetzung für flächenbezogene Direktzahlungen. Gleichzeitig werden die deutschlandweit unterschiedlichen Höhen der Zahlungsansprüche bis 2019 vereinheitlicht.
- Flächenbezogene Direktzahlungen sind grundsätzlich von der landwirtschaftlichen Produktion zu entkoppeln (Mitgliedstaaten können Ausnahmen in begrenztem Umfang ermöglichen, Deutschland nutzt diese Möglichkeit nicht).
- Das System der Koppelung der EU-Direktzahlungen (und weiterer flächen-, tierbezogener Zahlungen) an die Einhaltung von EU-rechtlichen Standards (**Cross Compliance**) wird beibehalten und aufgrund der neuen Greening-Vorgaben in einzelnen Bereichen ausgebaut.

**Tab. 1-6 Marktordnungspreise der EU für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse**

in €/dt <sup>1)</sup>		03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	ab 09/10
<b>Getreide</b>	Referenzpreis	10,13						
	Monatl. Zuschläge (Reports, Nov. - Mai)	0,093	0,046 <sup>4)</sup>					
<b>Zucker</b>	Interventionspreis <sup>3)</sup>	63,19			-			
	Referenzpreis <sup>3)</sup>	-			63,19	63,19	54,15	40,44
	Zuckerrüben- mindestpreis	A	4,67		3,29	2,98	2,78	2,63
	B	2,88						
<b>Milch</b>	Erzeugerpreis	30,98	-					
	Interventions- preise	Butter MMP	328,2 205,5	274,7 195,2	254,2 185,0	233,6 174,7	221,8 169,8	
<b>Rindfleisch</b>	Referenzpreis <sup>2)</sup> (SG)	222,4		222,4				
<b>Schweinefleisch</b>	Referenzpreis <sup>2)</sup> (SG)	150,9			150,9			

1) gilt jeweils vom 1.7. bis 30.6. des Folgejahres

2) bis 2004/05 bei Rindfleisch und bis 2005/06 bei Schweinefleisch Grundpreis

3) Weißzucker

4) bis 2010/11

Quellen: BMEL; EU-Kommission

Stand: 03.05.2016

- Die **nationale Obergrenze** für Direktzahlungen reduziert sich von 4,9 Mrd. € in 2015 bis auf 4,8 Mrd. € in 2019.
- In Deutschland wird zudem die Option in Anspruch genommen, eine **zweckgebundene Umschichtung** von 4,5 % der Mittel aus der ersten in die zweite Säule durchzuführen. Die Mittel verbleiben in den jeweiligen Bundesländern (Grünland, Raufutterprämie, Klimaschutz, tiergerechte Haltung u.a.).
- Die Direktzahlungen erfolgen nur an **aktive Landwirte**. In Deutschland wird dies durch eine Mindesttätigkeit für die Bewirtschaftung von Flächen und über eine sogenannte Negativliste (weiterer, nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten der Betriebsinhaber) definiert. Unter 5.000 € Direktzahlungen werden Antragsteller auf der Negativliste ohne Nachweis ausbezahlt.
- In Deutschland kommen für die obligatorischen Direktzahlungen die **Basisprämie** (ab 2019 einheitlich für ganz Deutschland, 2016: Baden-Württemberg 161,45 €, Bayern 187,61 €), die **Greening-Prämie** (ca. 86,50 €), die **Junglandwirte-Prämie** (5 Jahre 44 € für max. 90 aktivierte Zahlungsansprüche) zur Anwendung. Auf die ursprünglich vorgesehen Kapung (150.000 bis 300.000 €) und Deckelung (über 300.000 €) der Basis-Prämie (70 % der Direktzahlungen) wurde zu Gunsten einer **Umverteilungsprämie** zur Stärkung kleiner und mittlerer Betriebe verzichtet (ca. 50 € für die ersten 30 ha und ca. 30 € für weitere 16 ha). Darüber hinaus ist es möglich, eine Kleinerzeugetregelung (max. 1.250 € Direktzahlungen) in Anspruch zu nehmen, die von Greening- und Cross Compliance-Verpflichtungen befreit.
- Greening** - 30 % der Direktzahlungen erhalten Landwirte als „Ökologisierungsprämie“ nur dann, wenn sie konkrete Umwelleistungen erbringen. Diese umfassen den **Erhalt von Dauergrünlandflächen** (Wiesen und Weiden), eine verstärkte **Anbaudiversifizierung** (Höchstanteile bei Ackerkulturen, >10 - 30 ha: 2 Kulturen, über 30 ha: 3 Kulturen), sowie die Bereitstellung von **„ökologischen Vorrangflächen“** (ÖVF) auf Ackerland (ab 2015: 5 %, für Betriebe über 15 ha). Auf diesen ÖVF-Flächen sind dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmaßnahmen notwendig. Diese können aus einem Bündel von Maßnahmen ausgewählt werden, wobei für die verschiedenen Maßnahmen unterschiedliche Gewichtungsfaktoren gelten (Hecken: 2,0; Feldränder, Gewässerpufferstreifen, Terrassen, Stilllegungen: 1,0; stickstoffbindende Pflanzen: 0,7; Zwischenfrüchte: 0,3). Für 1 ha ÖVF-Verpflichtung sind also 0,5 ha Heckenränder oder 3,33 ha Zwischenfrucht-Begrünung notwendig. Kleinerzeuget sind von den Greening-Vorgaben befreit.
- Auf EU-Ebene werden 424 Mio. € (bis 474 Mio. € im Jahr 2020) zusätzlich für Krisen (**Krisenreserve**) bereitgestellt, soweit die verfügbaren Haushaltsmittel nicht ausreichen. Sie wird finanziert, indem Direktzahlungen über 2.000 € pro Landwirt gekürzt werden. Nicht verwendete Mittel werden im Folgejahr erstattet.

#### 1.2.4 EU-Preisentwicklungen

**Marktordnungspreise** -  **1-6** Seit dem Wirtschaftsjahr 2009/10 gab es bei den Marktordnungspreisen der EU keine Änderungen mehr.

**Tab. 1-7 Index der landwirtschaftlichen Betriebsmittel- und Erzeugerpreise in der EU**

nominal in % 2010 = 100	Betriebsmittelpreise				Erzeugerpreise			
	2013	2014	2015	15/14 in %	2013	2014	2015	15/14 in %
Tschechien	115,9	114,1	111,2	-2,5	131,8	126,7	119,1	-3,9
Ungarn	122,1	118,6	117,2	-1,2	128,6	120,9	121,4	-6,0
Irland	117,5	113,2	110,8	-2,1	131,5	120,8	116,2	-8,1
Rumänien	123,5	120,0	115,3	-3,9	133,7	119,0	115,7	-11,0
Zypern	114,2	114,6	116,0	+1,2	120,8	118,0	118,0	-2,3
Slowenien	117,9	113,6	110,4	-2,8	122,7	116,5	111,7	-5,1
Luxemburg	113,4	112,2	110,1	-1,9	118,8	115,8	105,1	-2,5
Frankreich	113,6	111,1	108,8	-2,1	121,5	116,2	111,9	-4,4
Italien	114,4	112,4	109,1	-2,9	120,5	115,4	114,8	-4,2
V. Königreich	115,9	112,2	107,1	-4,5	125,5	114,1	104,6	-9,1
Polen	118,8	116,3	112,7	-3,1	121,9	113,8	109,2	-6,6
Dänemark	118,7	118,2	116,4	-1,5	128,2	113,8	107,2	-11,2
Finnland	117,9	116,1	114,2	-1,6	129,8	113,6	109,7	-12,5
Bulgarien	115,8	110,8	107,0	-3,4	117,8	112,8	117,4	-4,2
Deutschland	118,2	114,2	112,6	-1,4	120,7	111,1	106,9	-8,0
Litauen	124,8	118,8	121,5	+2,3	126,2	110,9	101,3	-12,1
Slowakei	118,2	110,7	104,3	-5,8	119,6	110,5	108,0	-7,6
Österreich	113,8	113,2	112,9	-0,3	114,5	109,7	106,6	-4,2
Niederlande	115,7	110,3	108,7	-1,5	116,1	109,0	105,9	-6,1
Lettland	116,5	114,3	112,3	-1,7	116,3	106,8	98,8	-8,2
Schweden	109,0	108,8	109,3	+0,5	108,9	105,6	104,7	-3,0
Kroatien	117,3	107,5	103,9	-3,3	109,1	103,6	104,1	-5,0
Malta	116,3	112,9	111,5	-1,2	114,6	104,9	114,7	-8,5
Portugal	120,4	116,8	115,1	-1,5	107,1	101,8	99,6	-4,9
Griechenland	110,8	108,0	105,6	-2,2	103,3	101,4	106,3	-1,8
Belgien	118,3	109,7	107,8	-1,7	119,9	100,0	95,7	-16,6

Quellen: EUROSTAT

Stand: 23.05.2016

**Erzeugerpreise** -  **1-7** Im Schnitt lagen die Erzeugerpreise in der EU-28 2014 8,4 % über 2010, wobei die Spanne von +21,4 % in Tschechien bis zu -4,3 % in Belgien reicht.

**Betriebsmittelpreise** -  **1-7** Die Betriebsmittelpreise sind in der EU-28 seit 2010 um im Schnitt 13 % gestiegen, wobei hier keine so großen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zu beobachten sind. Die Spanne reicht von 21,5 % in Litauen bis 3,9 % in Kroatien.

### 1.2.5 EU-Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse

#### Gemeinsame Organisation der Agrarmärkte (GMO)

- Seit der Einführung der GAP hat die EU für jedes Erzeugnis bzw. jede Gruppe von Erzeugnissen bis Ende der 1960er Jahre eine Gemeinsame Organisation der Agrarmärkte (GMO) eingeführt. Im Rahmen der GMO wird die Versorgung des Marktes mit Produkten von einheitlicher und zufriedenstellender Qualität geregelt. Dies geschieht durch Vermarktungsnormen, die Förderung von Erzeugerorganisationen und die Regelung des Handels mit Drittländern.

Mit den Verordnungen (EG) Nr. 1234/2007 bzw. deren Nachfolge-VO (EG) Nr. 1308/2013 wurden ab 2007 die bis dahin in 21 spezifischen Marktregelungen zu einer einheitlichen GMO zusammengefasst. Das Ziel war, das Regelungsumfeld der GAP zu vereinfachen und transparenter zu gestalten. Damit wurden keine neuen Instrumente oder Maßnahmen geschaffen.

**EU-Qualitätspolitik** - Die Sicherheit der Produkte wird durch die EU-Hygiene- und Rückverfolgbarkeitsvorschriften (EU-Hygienepaket, EU-Basisverordnung Nr. 178/2002) gewährleistet, die vom „Hof bis zum Teller“ gelten. Zusätzlich wird seitens der EU angestrebt, die Qualität, Merkmale und Eigenschaften von landwirtschaftlichen Produkten klarer zum Ausdruck zu bringen und den Verbraucher gezielter zu informieren. Die aktuelle EU-Qualitätspolitik ist ein Ergebnis des Grünbuchs zur Qualität (2008) und des EU-Qualitätspakets (2010). Ziel ist, Erzeugern die Vermarktung ihrer Produkte erleichtern und die Markttransparenz für Verbraucher durch transparentere Beurteilung der Eigenschaften und Qualität eines Produkts zu verbessern.

Folgende Regelungen sind neben der GMO Bestandteil der EU-Qualitätspolitik:

**Ökologischer Landbau** - Für ökologische Lebensmittel erfolgte bereits in den 1980er-Jahren eine stufenübergreifende Abstimmung der Kontrollen zur Sicherung der Qualitätsziele im gesamten Herstellungs- und Vermarktungsprozess. Die gesetzliche Grundlage sind die EG-Verordnungen zum ökologischen Landbau (VO (EG) Nr. 834/2007 und VO (EG) Nr. 889/2008). Es werden stufenübergreifend alle an der Produktion von Öko-Lebens- und Futtermitteln beteiligten Betriebe externen Prozess- und Qualitätskontrollen unterzogen (näheres in Kapitel 13 ökologische Erzeugnisse).



Ausgehend davon definieren verschiedene Anbauverbände (in Deutschland: Bioland, Biokreis, Biopark, Demeter, Ecoland, Ecovin, Gäa, Naturland und Verbund Ökohöfe) in der Regel Anforderungen, die über die gesetzlichen Mindeststandards der EG-Öko-Verordnung hinausgehen.

**Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse** - Die „Verordnung über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse“ (VO (EU) Nr. 1151/2012) vereint die Regelungen zu den geschützten Ursprungsbezeichnungen (g.U.) und geschützten geografischen Angaben (g.g.A.) auszubauen sowie für die garantiert traditionellen Spezialitäten (g.t.S.) zu. Des Weiteren wurde ein neuer Rahmen für die Weiterentwicklung der fakultativen Qualitätsangaben (z.B. Bergprodukte) sowie für Fütterungs- und Erzeugungsmethoden festgelegt.

**EU-Gütezeichen** - Viele Agrarerzeugnisse und regionale Lebensmittel werden in ihrem angestammten Herkunftsgebiet oder auch darüber hinaus besonders geschätzt. Um zu verhindern, dass die Namen von Erzeugnissen mit Herkunftsbezeichnungen z.B. durch Nachahmungen missbräuchlich verwendet werden, hat die Europäische Kommission die VO (EG) Nr. 510/2006 erlassen, die von der VO (EU) Nr. 1151/2012 über „Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel“ abgelöst wurde. Danach können Agrarerzeugnisse und Lebensmittel mit Herkunftsbezeichnungen durch Eintragung in ein von der Europäischen Kommission geführtes Verzeichnis (DOOR) einen europaweiten markenähnlichen Schutz erhalten. Die charakteristischen Merkmale einer geschützten Herkunftsbezeichnung wie z.B. Herstellungsverfahren und geografisches Gebiet werden dabei in einer sogenannten Spezifikation (Produktbeschreibung) hinterlegt und entsprechend kontrolliert. Jeder Erzeuger oder Verarbeiter ist berechtigt, ein Agrarerzeugnis oder Lebensmittel mit einer geschützten Herkunftsbezeichnung gemäß VO (EU) Nr. 1151/2012 zu vermarkten, wenn die Anforderungen der jeweiligen Spezifikation erfüllt werden und sich das Unternehmen dem Kontrollsystem unterstellt. Unterschieden werden drei Schutzarten bzw. Zeichen:

- **Geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.)** - Hier müssen Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung eines Erzeugnisses in einem abgegrenzten geografischen Gebiet nach einem anerkannten und festgelegten Verfahren erfolgen. 
- **Geschützte geografische Angabe (g.g.A.)** - Hier wird eine enge Verbindung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel mit dem Herkunftsgebiet gefordert. Mindestens eine der Produktionsstufen, Erzeugung, Verarbeitung oder Herstellung wird im Herkunftsgebiet durchlaufen. 
- **Garantiert traditionelle Spezialitäten (g.t.S.)** - traditionelle Zusammensetzung des Erzeugnisses oder traditionelles Herstellungs- und/oder Verarbeitungsverfahren. 

Nach einer von der EU-Kommission beauftragten Studie (Oktober 2012) beträgt der Umsatz von Produkten mit geographischen Regelungen für das Jahr 2010 54,3 Mrd. € (70 % Weine und Spirituosen). Die Produkte mit den EU-Siegeln sind mehr als doppelt so teuer wie Vergleichsprodukte.

Für Deutschland wurden zum 10.5.2016 12 Lebensmittel nach g.U., 78 Produkte (68 Lebensmittel, neun Biere, und ein Leinöl) nach g.g.A. geschützt. Für g.t.S. sind keine deutschen Produkte gemeldet. Beispiele für g.t.S.-Produkte aus anderen Ländern sind österreichische Heumilch, Parma- und Serrano-Schinken, Mozzarella oder Budweiser Bier.

**Freiwillige Zertifizierungssysteme** - Zwei Leitlinien geben den Rahmen für eine gute Praxis von freiwilligen Zertifizierungssystemen sowie die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Zutaten mit geschützten Ursprungsbezeichnungen oder geschützten geografischen Angaben.

## 1.3 Deutschland

### 1.3.1 Struktur der Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland

**Landwirtschaft** - In Deutschland gab es 2015 280.800 landwirtschaftliche Betriebe (ab 5 ha 254.400). Darin enthalten sind 18.000 Öko-Betriebe (letzte Aktualisierung 2013). Die letzte Agrarstrukturerhebung wurde im Jahr 2013 als Stichprobenerhebung durchgeführt. Die Anzahl der Betriebe hat zwischen 2010 und 2013 um 14.100 abgenommen. Bis 2015 reduzierte sich der Bestand weiter um 4.400. Die Abnahmerate ist in der Betriebsgrößenklasse bis 100 ha LF besonders hoch. Insgesamt bewirtschafteten die deutschen Landwirte

2013 rund 16,7 Mio. ha LF was zu einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 59 ha LF führt. Im Jahr 2010 lag dieser Wert noch bei 56 ha. Bei der Flächenausstattung ist ein Nord-Süd-Gefälle zu erkennen, was jedoch nicht zwingend den wirtschaftlichen Erfolg beeinflusst.

Die strukturellen Veränderungen in der Vergangenheit haben auch in der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu größeren Beständen geführt. Die Anzahl der viehhaltenden Betriebe ist um 8 % auf 199.200 zurückgegangen. Die Bestände an Milchkühen, Schweinen und Geflügel haben leicht zugenommen, während die Anzahl an Rindern und Ziegen rückläufig ist. Im Durchschnitt ergibt sich in Deutschland eine Viehbesatzdichte von 78,4 Großvieheinheiten (GV) je 100 ha LF.

Immer häufiger wird die Rechtsform einer Personengesellschaft für landwirtschaftliche Betriebe gewählt. Nach wie vor überwiegt allerdings das Einzelunternehmen (ca. 90 % aller Betriebe). Nur knapp die Hälfte der Einzelunternehmen (48 %), und somit weniger als im Vergleich zu 2010, sind Haupterwerbsbetriebe und betreiben durchschnittlich 66 ha LF.

Im Wirtschaftsbereich Landwirtschaft waren 2013 rund 1,02 Mio. Menschen beschäftigt. In etwa die Hälfte der Beschäftigten sind Familienarbeitskräfte. Hinzu kommen 207.000 ständig angestellte Arbeitskräfte und ca. 314.300 Saisonarbeitskräfte. Insgesamt ist die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft um 2 % gegenüber 2010 zurückgegangen, wobei eine stärkere Abnahme bei den Familienarbeitskräften zu verzeichnen ist. Die Anzahl der ständig Angestellten hat um 4 % zugenommen.

Die Hofnachfolge ist nach der Landwirtschaftszählung 2010 in lediglich 31 % der Betriebe geregelt, in denen der Betriebsleiter mindestens 45 Jahre alt ist. Grundsätzlich liegt der Wert bei Haupterwerbsbetrieben höher als bei Nebenerwerbsbetrieben.

**Ernährungswirtschaft** - Die Ernährungswirtschaft umfasst sämtliche Bereiche der Lebensmittelerzeugung. Angefangen von der Produktion der Agrarrohstoffe bis zum Verkauf der Lebensmittel an die Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Bruttowertschöpfung dieses Sektors beläuft sich auf 161 Mrd. bzw. 6,4 % der Wertschöpfung der gesamten Wirtschaftsbereiche in Deutschland. In der Ernährungswirtschaft sind 4,6 Mio. Personen beschäftigt. Verglichen mit allen Erwerbstätigen deutschlandweit ist in etwa jede neunte Person diesem Arbeitsbereich zuzurechnen.

**Ernährungsgewerbe** - Das Ernährungsgewerbe bzw. die Ernährungsindustrie ist ein der Landwirtschaft nachgelagerter Bereich. Die geernteten Agrarrohstoffe werden hier zu etwa 170.000 Lebensmitteln verarbeitet, die der Bevölkerung zur Ernährung dienen.

Innerhalb Deutschlands ist die Ernährungsindustrie die viergrößte Industriebranche. Sie beschäftigt im Jahr 2015 deutschlandweit in 5.830 Betrieben 559.800 Personen. Mit einem Umsatz von 172,2 Mrd. EUR (-1,7 % gg. Vorjahr) ist sie in Europa führend. Ein wichtiges Standbein stellt der Export von Waren dar. Hier wurde im Jahr 2014 mit einer Ausfuhr von Waren im Wert von 54,4 Mrd. EUR (+ 2 % gg. Vorjahr) ein neuer Rekord erreicht. Allerdings konnte die Steigerung den Verlust im Inland nicht ausgleichen. Innerhalb Deutschlands wird die Ernährungsindustrie durch höhere Anforderungen an Lebensmittel, steigendes Konsumbewusstsein der Verbraucher sowie immer geringerer Nachfrage vor neue Herausforderungen gestellt. Den Export erschweren vor allem die zunehmenden Handelsbarrieren.

**Agrarhandel** - Im deutschen Agrarhandel agierten 2012 auf der Großhandelsstufe sechs Hauptgenossenschaften und mehrere wirtschaftliche Vereinigungen sowie private Groß-/Exporthändler. Die Primärstufe des Agrarhandels bilden in Deutschland ca. 450 private Landhändler und 445 Primärgenossenschaften, die im Jahre 2011 noch 2.575 steuerpflichtige Betriebsstätten unterhielten. Zum Agrarhandel sind zudem die ca. 2.500 Tierhändler zu zählen.

**Lebensmitteleinzelhandel** - Der deutsche Lebensmitteleinzelhandel setzte im Jahr 2014 in 39.163 Verkaufsstätten insgesamt 186,8 Mrd. € bei Lebensmitteln um.

**Verkaufsstätten** - Lebensmittel wurden 2015 in 20.004 Discountern und Verbrauchermärkten, 12.919 Supermärkten, 680 SB-Warenhäusern und 5.560 übrigen Lebensmittelgeschäften verkauft. Einzelhandelsfachgeschäfte, Direktvermarkter und Gastronomiebetriebe mit Lebensmittelverkauf sind dabei nicht einbezogen.

#### **Konzentration im Lebensmittelhandel** - 1-8

Der Lebensmittelhandel ist in vielen europäischen Ländern von einer starken Konzentration geprägt. In Deutschland erreichten die fünf größten Unternehmen im Lebensmittelhandel (LEH) 2015 im Food-Bereich einen Marktanteil von 76 % (Top-30: 97,1%). Marktführer im Lebensmittelbereich war 2015 erneut die EDEKA-Gruppe, gefolgt von der REWE-Gruppe, der Schwarz-Gruppe (Lidl), der Aldi Gruppe und von Metro.

Die starke Konzentration führt zu einem enormen Wettbewerbsdruck im deutschen LEH, der sich in ständigen Preiskämpfen zeigt und vergleichsweise niedrige Umsatzrenditen zur Folge hat. Der Konkurrenzkampf im LEH bedingt in vielen Bereichen ein ausgesprochen niedriges Preisniveau für Lebensmittel in Deutschland. Hierzu trägt auch der wachsende Anteil an Handelsmarken bei, der dazu führt, dass die Ernährungsindustrie auf der Endverbraucherebene zunehmend austauschbar wird.

Tab. 1-8 Top-15 im deutschen Lebensmittelhandel

Nr.	Firma	Umsatz 2015 in Mrd. € ▼	15/14 in %	Anteil Food in %
<b>1</b>	<b>Edeka-Gruppe, Hamburg</b> Edeka Regionalgesellschaften Netto, Maxhütte-Haidhof weitere EDEKA-Unternehmen/-Sparten	<b>53,3</b> 39,5 13,6 0,2	<b>+2,8</b> +2,7 +2,8 +20,0	<b>90,6</b> 89,1 95,0 98,0
<b>2</b>	<b>Rewe-Gruppe, Köln</b> Rewe Konzern, Köln Rewe Vollsortiment, Köln Penny, Köln weitere Rewe-Unternehmen/-Sparten Rewe, Dortmund	<b>39,6*</b> 36,5* 20,6* 7,7* 8,2* 3,1*	<b>+3,3</b> +3,2 +4,4 +2,8 +0,8 +3,3	<b>72,1</b> 70,2 90,6 90,0 0,1 95,0
<b>3</b>	<b>Schwarz-Gruppe, Neckarsulm</b> Lidl, Neckarsulm Kaufland, Neckarsulm	<b>34,5*</b> 20,8 13,8*	<b>+1,4</b> +1,6 +1,1	<b>81,2</b> 82,0 80,0
<b>4</b>	<b>Aldi-Gruppe, Essen/Mühlheim</b> Aldi Süd, Mühlheim Aldi Nord, Essen	<b>27,8*</b> 15,7* 12,1* 15,1*	<b>+1,5</b> +1,3 +1,7 -0,2	<b>82,0</b> 82,0 82,0 1,8
<b>5</b>	<b>Metro-Gruppe Düsseldorf</b> Real, Mönchengladbach Metro C & C, Düsseldorf Weitere Unternehmen/Sparten	<b>26,1*</b> 8,8* 12,0	<b>-0,5</b> -3,4 +2,2	<b>39,3</b> 70,0 0,0
<b>6</b>	<b>Lekkerland, Frechen</b>	<b>9,1</b>	<b>+3,2</b>	<b>99,0</b>
<b>7</b>	<b>Tengelmann-Gruppe, Mühlheim</b> Kaiser's Tengelmann, Viersen weitere Tengelmann-Unternehmen/-Sparten	<b>7,7*</b> 2,0 5,7	<b>+2,5</b> -4,4 +5,1	<b>24,3</b> 95 0,0
<b>8</b>	<b>dm-Drogeriemarkt, Karlsruhe</b>	<b>7,0</b>	<b>+9,8</b>	<b>90,0</b>
<b>9</b>	<b>Rossmann, Burgwedel</b>	<b>5,8</b>	<b>+6,3</b>	<b>90,0</b>
<b>10</b>	<b>Globus, St. Wendel</b>	<b>4,8</b>	<b>+1,9</b>	<b>67,0</b>
<b>11</b>	<b>Bartels-Langness, Kiel</b>	<b>3,8*</b>	<b>+2,3</b>	<b>77,7</b>
<b>12</b>	<b>Transgourmet, Neu-Isenburg</b>	<b>3,5</b>	<b>+10,2</b>	<b>87,7</b>
<b>13</b>	<b>Norma, Nürnberg</b>	<b>3,2</b>	<b>+3,8</b>	<b>85,0</b>
<b>14</b>	<b>Müller, Ulm</b>	<b>3,0</b>	<b>+4,0</b>	<b>41,0</b>
<b>15</b>	<b>Bünting, Leer</b>	<b>2,1</b>	<b>+1,4</b>	<b>88,0</b>

\* Schätzung von TradeDimensions

Quellen: TradeDimensions; Lebensmittel Zeitung

Stand: 03.05.2016

**Discounter** - Nirgendwo in Europa ist das Discounter-Netz mit 16.041 Discountfilialen (April 2014) so dicht wie in Deutschland. Im Vergleich belief sich deren Anzahl 1990 erst auf knapp 7.700 und stieg bis zum Jahre 2000 auf 13.200. Der Marktanteil der Discounter am Umsatz im Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland belief sich 2015 auf ca. 42,3%.

### 1.3.2 Wertschöpfung und Bedeutung der Agrarmärkte in Deutschland

**Bruttowertschöpfung** - Die deutsche Landwirtschaft hatte 2013 einen Produktionswert zu Herstellungspreisen (Verkäufe zuzüglich betrieblicher Eigenverbrauch, Vorratsänderungen u.a.) von 52,3 Mrd. € (-7 % gg. 2012). Für 2014 werden 51,2 Mrd. € (-2,2 %) geschätzt. Die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft (zu Herstellungspreisen) von 18,9 Mrd. € einschließlich Forst

und Fischerei hat einen Anteil von ca. 0,8 % an der Bruttowertschöpfung der deutschen Volkswirtschaft. Der Landwirtschaft als wesentlichem Teil der Wertschöpfungsketten für Lebens- und Futtermittel kommt in Deutschland eine größere Bedeutung für den Wirtschaftsstandort und den Export zu als es der Anteil an der Bruttowertschöpfung oder am Bruttoinlandsprodukt ausdrückt.

**Versorgung** -  1-2  1-3 In Deutschland wird die Selbstversorgung bei Zucker, Kartoffeln, Rindfleisch, bei einzelnen Milchprodukten und seit einigen Jahren auch bei Schweinefleisch z.T. deutlich überschritten. Für Getreide hat sie sich seit 2010/11 und 2011/12 drastisch reduziert und lag nur noch knapp über 100 %. 2012/13 erholte sie sich wieder und liegt in den Jahren 14/15 bei geschätzt 115 %. Bei Geflügelfleisch steigt die Selbstversorgung ständig und stabili-

**Tab. 1-9 Wertschöpfung der Landwirtschaft in Deutschland**

Mio. € <sup>1)</sup>	2011	2012	2013	2014	14/13 in %
<b>Produktionswert</b>	<b>54.903</b>	<b>55.582</b>	<b>56.753</b>	<b>57.630</b>	<b>+1,5</b>
+ Produktsubventionen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-
- Produktsteuern	17	17	17	17	±0,0
- Vorleistungen	35.517	37.439	36.722	40.227	+9,5
<b>= Bruttowertschöpfung</b>	<b>19.369</b>	<b>18.126</b>	<b>20.014</b>	<b>17.393</b>	<b>-13,1</b>
- Abschreibungen	8.163	8.248	8.390	9.196	+9,6
- sonst. Produktionsabgaben	221	217	216	227	+5,0
+ sonstige Subventionen <sup>3)</sup>	7.350	7.320	7.285	7.630	+4,7
<b>= Nettowertschöpfung</b>	<b>18.335</b>	<b>14.028</b>	<b>18.742</b>	<b>15.600</b>	<b>-16,8</b>

1) ohne Forstwirtschaft und Fischerei; in jeweiligen Preisen  
2) ohne Flächen- und Tierprämien  
3) inkl. Betriebsprämie

Quellen: BMEL, BLE

Stand: 03.05.2016

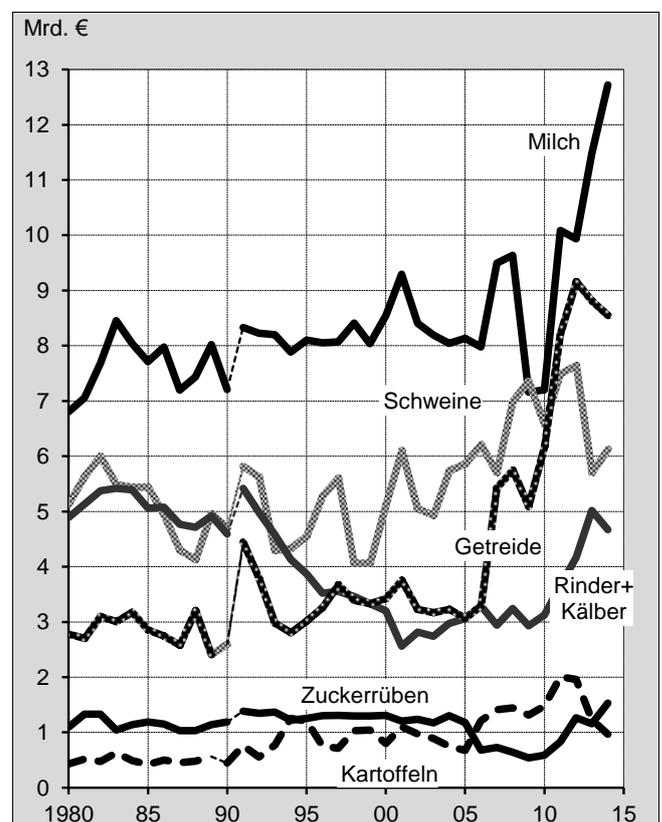
sierte sich 2012/13 bei 110 % (2012: 111%). Dagegen liegen die Selbstversorgungsgrade bei Eiern (70 %) und vor allem bei Obst sowie Gemüse (21 % bzw. 40 %) nach wie vor weit unter 100 %, obwohl ein verhaltener Anstieg festzustellen ist.

**Nettowertschöpfung** -  **1-9** Die Nettowertschöpfung der Landwirtschaft (Produktionswert abzüglich Vorleistungen, Abschreibungen und Produktionssteuern, aber zuzüglich der Subventionen) fiel in Deutschland in den Jahren nach der Wiedervereinigung durch die gesunkenen Erzeugerpreise drastisch. Erst ab 1994/95 konnte dieser Trend gestoppt und bis 1996/97 wieder ein bescheidener Anstieg auf 12 Mrd. € erzielt werden. 2001 wurde durch die gute Getreideernte und die sehr guten Milchpreise erstmals eine Nettowertschöpfung von über 13,1 Mrd. € erzielt. In den Folgejahren brach die Nettowertschöpfung wegen der zurückgegangenen Getreide-, Milch- und Schweinepreise ein und erreichte 2003 nur noch 9,4 Mrd. €. In den Folgejahren konnte sich die Nettowertschöpfung wegen der höheren Ernten bei Getreide, Ölsaaten und Kartoffeln wieder erholen. Mit 13,6 Mrd. € erreichte die Nettowertschöpfung 2007 einen neuen Rekordwert, der 2008 dank hoher Verkaufserlöse auf 15,6 Mrd. € anstieg. In 2009 brach die Nettowertschöpfung aufgrund der gesunkenen Erzeugerpreise und der weiterhin relativ hohen Kosten regelrecht ein und lag bei 11,5 Mrd. €. 2010 erholte sie sich deutlich und lag bei 13,6 Mrd. €. Für 2011 wurde der erwartete Anstieg mit 18,3 Mrd. € übertroffen. 2012 sank die Nettowertschöpfung der deutschen Landwirtschaft auf 14 Mrd. € um 2013 mit einem starken Zuwachs von 33,6 % auf 18,7 Mrd. € anzusteigen. In 2014 wird die Nettowertschöpfung auf lediglich 15,6 Mrd. EUR geschätzt (-16,8 %).

**Verkaufserlöse der Landwirtschaft** -  **1-6** Die Verkaufserlöse der deutschen Landwirtschaft lagen im Jahr 2014 bei 48,3 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr konnte eine Steigerung von 6 % erreicht werden. Ins-

gesamt ist ein steigender Trend der Verkaufserlöse seit 2009 (35,5 Mrd. €) zu erkennen.

Der Anteil der pflanzlichen Erzeugnisse am Gesamterlös lag 2014 bei 44,4 %. Den größten Anteil bei den pflanzlichen Erzeugnissen hat Getreide mit 17,7 %. Bei der tierischen Produktion liegt Milch mit Abstand vor allen anderen Produkten (26,3 %) gefolgt von Schweinen (12,7 %) und Rindern (9,5 %).

**Abb. 1-6 Verkaufserlöse der Landwirtschaft in Deutschland nach Erzeugnissen**

Quelle: DESTATIS

Stand: 03.05.2016

**Anteil der Verkaufserlöse** -  Besonders bei Produkten mit hoher Verarbeitungs- bzw. Veredelungstiefe wie Getreide, Milch und Fleisch ist der Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben, d.h. der Anteil der Verbraucherausgaben, der beim Erzeuger ankommt, gering. Bei wenig verarbeiteten Produkten, wie beispielsweise Eiern, ist er dagegen höher. Im langjährigen Trend nimmt der Anteil der Erzeuger an den Verkaufspreisen durch die zunehmende Verarbeitung, die Einkaufsmacht des Handels und die Verschiebungen der Absatzwege seit Jahren kontinuierlich ab. In Folge sinkt der Einfluss steigender Erzeugerpreise auf die Verbraucherpreise. So führte z.B. die Verdoppelung des Getreidepreises von 12 auf 24 €/dt, wie 2007 geschehen, bei Brötchen zu einem Anstieg der Rohstoffkosten um 0,54 ct, für Bier um 3 ct/l, bei Schweinefleisch um 29 ct/kg und für Milch um 3 ct/l. Steigende Rohstoffpreise wurden zum Teil aber von den nachgelagerten Verarbeitungs- und Handelsstufen zum Ausbau der Spannen genutzt, so dass die Verbraucherpreise, gerade bei Brot oder Bier, deutlich stärker gestiegen sind, als von den Rohstoffkosten verursacht. Eine vergleichbare Entwicklung ist seit dem Anstieg der Rohstoffpreise im Laufe des Jahres 2010 zu beobachten. Ob sich die landwirtschaftlichen Anteile

an den Verkaufserlösen stabilisieren oder von ihren Tiefständen mittelfristig sogar erholen, bleibt trotz des vorübergehenden Anstiegs in den Jahren 2010 und vor allem 2011 abzuwarten. Für 2012 und 2013 hat sich der Anteil der landwirtschaftlichen Verkaufserlöse in den wichtigsten pflanzlichen Produktbereichen aufgrund des Preisrückgangs bereits wieder verringert. Ähnliche Entwicklungen zeigen sich auch bei tierischen Produkten.

### 1.3.3 Preisentwicklungen in der deutschen Landwirtschaft

**Erzeugerpreise** -  Die Erzeugerpreise sind in Deutschland von 2005 bis Ende 2015 um 22,2 % gestiegen. Auf Basis 2010 legten sie bis 2015 um 6,9 % zu.

**Betriebsmittelpreise** -  Die Betriebsmittelpreise sind in Deutschland von 2005 bis 2015 mit +36,5 % deutlich stärker gestiegen als die Erzeugerpreise. Auf Basis 2010 zogen Sie bis 2015 um 12,6% an.

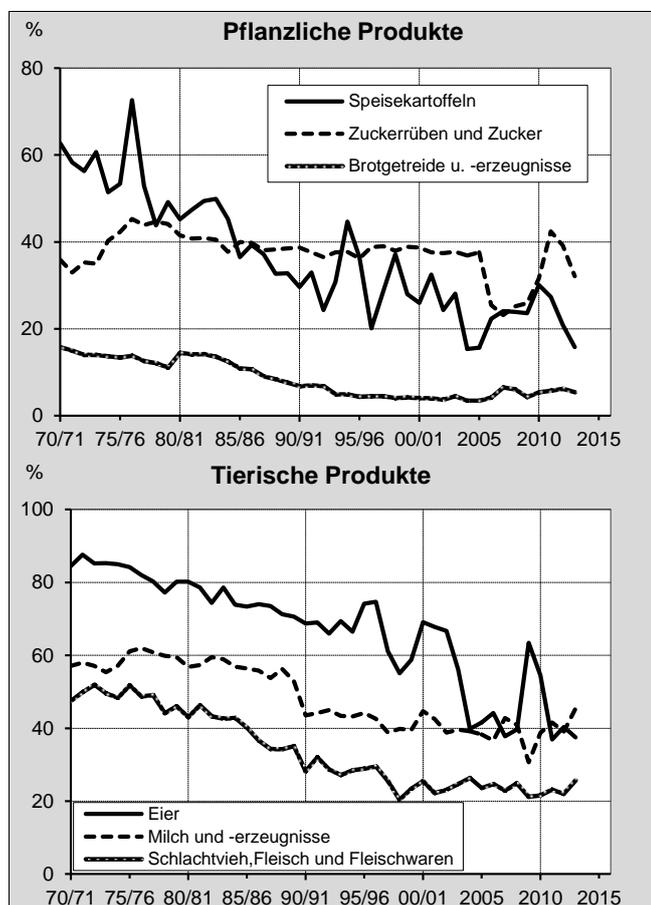
**Langfristige Entwicklungen** -  In Deutschland sind die Erzeugerpreise nach einem kräftigen Anstieg in den Jahren 1970 bis 1984 ab Mitte der 1980er-Jahre bis 2004/05 kontinuierlich gesunken. Beide Entwicklungen waren agrarpolitisch veranlasst, zunächst die Preissteigerungen zum Abbau der Einkommensdisparität, ab den 1980er Jahren die Preissenkungen zur Begrenzung der Überschüsse und ab Anfang der 1990er Jahre die Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik in Richtung Weltmarkt.

Ab 2006/07 stiegen sowohl die Erzeugerpreise, als auch die Betriebsmittelpreise deutlich an. Damit haben die Lieferanten von Betriebsmitteln zu einem großen Teil von den Preissteigerungen partizipiert, wobei zumindest im Bereich Futtermittel und Nutztiere die höheren Erzeugerpreise auch direkt auf die Betriebsmittelpreise durchgeschlagen haben. Seit 2014 ist aber wieder ein Rückgang der Erzeugerpreise zu verzeichnen, dem die Betriebsmittelpreise bislang nicht im gleichen Maß gefolgt sind. Die verringerte Marge geht zu Lasten der Gewinne der Erzeuger.

### 1.3.4 Ernährungsverhalten und Verbrauchsentwicklung in Deutschland

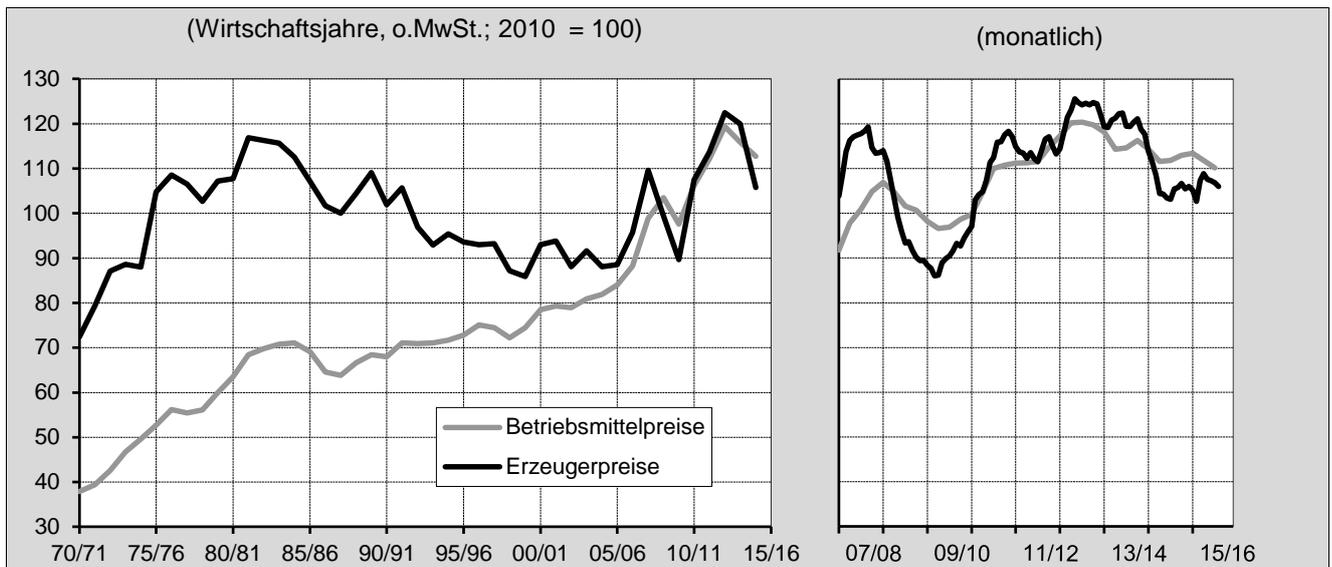
Das Ernährungs- und Verbraucherverhalten sowie sich ändernde Verzehrsgewohnheiten wirken sich direkt und indirekt auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugung und die Agrarmärkte aus. Hier sind mittel- und langfristige Veränderungen erkennbar. Wichtige Einflüsse sind u.a. die demografische Entwicklung mit einem wachsenden Anteil älterer Menschen, die Veränderung der Haushaltsstrukturen (zunehmende Anzahl von Single-Haushalten) sowie die Zunahme der Erwerbstätigkeit beider Elternteile. Daneben beeinflusst die Berichterstattung in der aktuellen

**Abb. 1-7 Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel**



Quellen: FAL Braunschweig; TI Braunschweig

Stand: 03.05.2016

**Abb.1-8 Index der Erzeuger- und Betriebsmittelpreise in Deutschland**

Quellen: DESTATIS

Stand: 25.04.2016

und zunehmend digitalisierten Medienvielfalt das Einkaufsverhalten bei Lebens- und Genussmitteln.

**Veränderung der Essensgewohnheiten** - Durch die zunehmende Mobilität und Flexibilität besonders bei Berufstätigen und Schülern wird eine geregelte Mahlzeitenfolge während der Woche erschwert. Dadurch verändert sich auch die Essgewohnheit weg von regelmäßigen, gemeinsamen Mahlzeiten hin zum Verzehr von Snacks auf dem Arbeitsweg oder zwischen einzelnen Aktivitäten.

**Außer-Haus-Verzehr** - Im Zuge dessen verschiebt sich das Essen und Trinken von Zuhause an andere Orte. Entsprechend verzeichnet der Außer-Haus-Verzehr eine Zunahme, wodurch die Gemeinschaftsverpflegung an Bedeutung gewinnt. Rund 14 % aller Deutschen nehmen ihr Mittagessen im Rahmen von Gemeinschaftsverpflegung in Mensen (Schulen, Universitäten), Kantinen (Betriebe) oder Anstalten (Altenheim) ein.

**Gesundheits- und Ernährungsbewusstsein** - Befragungen zum Ernährungsverhalten zeigen ein wachsendes Gesundheits- und Ernährungsbewusstsein in allen Altersgruppen der Bevölkerung. Auch die Art der Lebensmittelherzeugung und -verarbeitung, die Belastung mit Rückständen und die Gesundheitswirkung der Lebensmittel rücken in den Fokus. Kriterien sind auch z.B. keine Kinderarbeit, Verzicht auf Gentechnik, weitgehender Verzicht auf „Pestizide“, außerdem faire Preise für Erzeuger und verstärkt die Herkunft aus der Region (Nestlé 2011). Allerdings steigt die Bereitschaft zu höheren Ausgaben für die Ernährung nicht in gleichem Maße. Nur etwa die Hälfte der Befragten würde für die gewünschte Qualität auch einen höheren Preis bezahlen. Die Preissensibilität der Verbraucher ist damit immer noch sehr hoch und steht bei vielen Käufergruppen an vorderster Stelle.

**Regionale Produkte** - Regionale Produkte gewinnen zunehmend an Bedeutung und werden häufiger gekauft als Bio-Produkte. Die Tendenz ist steigend. Der Herkunftsaspekt hat bei (fast) allen empirischen Untersuchungen einen gesicherten Einfluss auf die Produktauswahl und die Kaufentscheidung. Der Verbraucher verbindet Regionalität mit den Begriffen Qualität und Frische sowie Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Darüber hinaus bedeutet für ihn Regionalität Vertrauen, Nähe und auch das Gefühl, die heimische Produktion zu unterstützen. Für regionale Produkte werden in der Regel höhere Preise akzeptiert. Für Betriebe, die an regionalen Konzepten teilnehmen, bedeutet dies die Möglichkeit, Absatzmärkte und die Wertschöpfung zu sichern.

**Pro-Kopf-Verbrauch** - **1-10** Die Entwicklung der Nachfrage nach Nahrungsmitteln hängt von der Bevölkerungsentwicklung und vom Verbrauch je Einwohner ab. Bei einer leicht rückläufigen Einwohnerzahl (seit 2011 erstmals wieder leichter Anstieg) gehen in Deutschland von der Bevölkerungsentwicklung bislang keine Impulse aus. Bei weitgehender Sättigung der Nahrungsmittelmärkte und nur wenig preiselastischer Nachfrage ist das sich ändernde Ernährungsverhalten für die Verbrauchsentwicklung ausschlaggebend.

Der Verbrauch einzelner Nahrungsmittel in Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verschoben. Von den 1950er-Jahren bis Ende der 1980er-Jahre ging durch die Wohlstandsentwicklung der Trend weg von den kohlenhydratreichen pflanzlichen Nahrungsmitteln, hin zu tierischen Veredelungsprodukten. Gleichzeitig stieg durch die bessere Verfügbarkeit der Verbrauch von Gemüse und Obst deutlich an.

Seit der Jahrtausendwende nahm der Verbrauch von Getreide und Getreideprodukten wieder um fast 20 kg

Tab. 1-10 Pro-Kopf-Verbrauch ausgewählter Nahrungsmittel in Deutschland

Pflanzliche Erzeugnisse in kg/Jahr	50/51	80/81	90/91 <sup>10)</sup>	00/01	12/13	13/14 <sup>v</sup>
<b>Getreide insgesamt<sup>11)</sup></b>	<b>99,9</b>	<b>67,8</b>	<b>72,9</b>	<b>76,0</b>	<b>90,9</b>	<b>95,6</b>
- Weizenmehl	61,8	49,2	53,8	58,7	67,7	71,7
- Roggenmehl	35,1	14,0	12,5	9,6	8,4	8,1
Gemüse <sup>3)</sup>	49,9	64,2	81,0	83,7	96,5	93,0
Frischobst <sup>3)</sup>	40,7	84,0	60,8	75,2	68,0	69,0
Kartoffeln	186,0	80,5	75,0	70,0	58,7	59,9
Zitrusfrüchte	7,8	28,2	35,6	40,1	35,2	32,2
Zucker	28,1	35,6	35,1	35,3	32,5	31,3
Reis <sup>2)</sup>	2,1	2,0	2,4	4,0	5,5	5,3
Honig	0,5	1,1	1,2	1,1	1,0	1,1
Speisehülsenfrüchte	1,7	1,0	1,1	1,2	0,6	0,6
<b>Tierische Erzeugnisse, Öle und Fette</b> in kg/Jahr	50/51	1980	1990 <sup>10)</sup>	2000	2013	2014 <sup>v</sup>
<b>Fleisch insgesamt<sup>9)</sup></b>	37,0	100,5	102,1	90,7	87,3	86,9
- Schweine <sup>9)</sup>	19,4	58,2	60,1	54,2	52,5	52,1
- Geflügel	1,2	9,9	11,7	16,0	19,1	19,1
- Rinder/Kälber <sup>9)</sup>	13,3	23,1	22,1	14,0	12,9	12,7
- Innereien	1,3	5,6	5,6	3,8	0,6	0,7
- Sonstiges <sup>4)</sup>	0,5	1,1	1,5	1,4	1,4	1,5
- Schafe/Ziegen <sup>9)</sup>	0,5	0,9	1,0	1,2	0,9	0,8
- Pferde	0,8	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
- menschl. Verzehr <sup>12)</sup>	.	.	.	61,0	.	.
Frischmilcherzeugnisse <sup>5)</sup>	111,2	84,5	91,5	89,9	83,6	84,8
Käse <sup>7)</sup>	3,9	13,7	17,3	21,2	23,9	24,2
Sahne <sup>6)</sup>	.	5,0	6,7	7,8	5,4	5,6
Kondensmilch	.	6,3	5,3	5,1	2,1	1,7
<b>Pflanzliche Fette<sup>8)</sup></b>	.	.	<b>14,5</b>	<b>18,9</b>	<b>14,8</b>	<b>14,5</b>
- Speiseöle <sup>13)</sup>	1,8	5,6	6,6	13,2	11,2	11,2
- Margarine <sup>14)</sup>	9,0	8,4	8,3	6,7	3,7	3,3
<b>Eier und Eiprodukte</b>	<b>7,5</b>	<b>17,2</b>	<b>15,2</b>	<b>13,8</b>	<b>13,7</b>	<b>14,1</b>
<b>Tierische Fette<sup>8)</sup></b>	.	.	<b>11,5</b>	<b>10,8</b>	<b>5,1</b>	<b>4,9</b>
- Butter <sup>11)</sup>	6,4	7,1	7,3	6,8	5,9	6,0

1) einschl. Glucose und Isoglucose auf Getreidegrundlage

2) Geschälter und geschliffener Reis

3) einschl. nicht abgesetzter Mengen, einschl. inländischer Verarbeitung u. Einfuhr von Erzeugnissen in Frischgewicht, einschl. tropische Früchte

4) Wild, Kaninchen

5) Konsummilch, einschl. Eigenverbrauch i. landw. Betrieben u. Direktverkauf, sowie Buttermilcherzeugnisse, Sauermilch- u. Milchmischgetränke, ab 2004 mit Sauermilch, Kefir-, Joghurt-, Milchmischerzeugnisse u. Milchmischgetränke aus Sahne hergestellt

6) ab 2004 ohne Sauermilch, Kefir-, Joghurt-, Milchmischerzeugnisse u. Milchmischgetränke aus Sahne hergestellt

7) einschl. Schmelzkäse

8) Reinfett

9) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste

10) ab 1990/91 bzw. 1990 einschließlich neuer Bundesländer

11) einschl. Milchfett- u. Milchstreichfetterzeugnissen mit tatsächlichem Fettgehalt sowie Herstellung in landwirtschaftlichen Betrieben

12) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh u. Fleisch

13) einschl. von der Ernährungsindustrie verwendete Mengen, inklusive Fettanteile in ausgeführten Verarbeitungsprodukten

14) enthält Butter- u. Margarineerzeugnisse mit ihrem tatsächlichen Fettgehalt

Quellen: BLE, BMEL

Stand: 03.05.2016

zu und liegt nun wieder auf dem Niveau der 1950er-Jahre. Die Verbrauchszuwächse im Milchbereich stagnieren in den letzten Jahren. Der Verbrauch von Kartoffeln, der bis Mitte der 1980er-Jahre stark rückläufig war, hat sich stabilisiert bzw. nimmt nur noch langsam ab. Während der Gemüseverbrauch nach wie vor wächst und der Obstverbrauch insgesamt stagniert, nimmt der Konsum von Zitrusfrüchten wieder ab.

Seit den 1980er-Jahren geht der Fleischverbrauch in Folge der anhaltenden Gesundheitsdiskussion, aber auch aus demografischen Gründen kontinuierlich zurück. 2014 wurde mit 86,9 kg pro Kopf und Jahr ein neuer Tiefstand erreicht. Derzeit beeinflussen die öffentlichen Diskussionen zum Tierwohl und zum Antibiotika-Einsatz den Absatz. Die Zahl der Vegetarier und Veganer, die gänzlich auf Fleisch verzichten, wächst -

**Tab. 1-11 Ausgaben für Nahrungsmittel im Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalt**

Durchschnittsausgaben in €/Monat <sup>1)</sup>	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010	2013	2014
<b>Privater Verbrauch insgesamt</b>	<b>146</b>	<b>318</b>	<b>557</b>	<b>1.249</b>	<b>1.765</b>	<b>2.510</b>	<b>3.134</b>	<b>3.697</b>	<b>3.647</b>
darunter für:									
- Nahrungsmittel <sup>3)</sup>	68	122	167	251	309	383	497	551	547
- Genussmittel <sup>4)</sup>	8	21	30	51	51	383	497	551	547
Verzehr in Kantinen und Gaststätten	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>	48	65	119	.	.	.
<i>Nahrungs- und Genuss- mittel in % des privaten Verbrauchs</i>	<i>52,1</i>	<i>45,0</i>	<i>35,4</i>	<i>24,2</i>	<i>20,3</i>	<i>15,3</i>	<i>15,9</i>	<i>14,9</i>	<i>14,9</i>

1) 4-Personen Haushalt von Angestellten und Arbeitern mit mittlerem Einkommen (Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit beider Ehepartner zwischen 3.850 und 5.850 DM (1997) je Monat) ab 2000: 4-Personen Haushalt  
2) In Ausgaben für Nahrungsmittel enthalten  
3) Einschl. alkoholfreier Getränke und fertiger Mahlzeiten, aber ohne Verzehr in Kantinen und Gaststätten  
4) Kaffee, Tee, alkoholische Getränke und Tabakwaren

Quelle: DESTATIS

Stand: 03.06.2016

ausgehend von einem niedrigen Bevölkerungsanteil - kontinuierlich. Gleichzeitig etabliert sich die Gruppe der sogenannten Flexitarier, die einen bewussten, reduzierten Fleischkonsum bevorzugt.

### Ausgaben für Nahrungsmittel - 1-11 1-9

Innerhalb der letzten 60 Jahre sind die Einkommen der Gesamtbevölkerung wesentlich stärker gestiegen als die Ausgaben für die Ernährung. Der Anteil der Ausgaben für Lebens- und Genussmittel ging in der Bundesrepublik von über 50 % kurz nach dem Krieg kontinuierlich zurück und lag 2005 im Durchschnitt eines vier Personen Arbeitnehmerhaushalts nur noch bei 15,0 %. 2014 lag der Anteil bei 14,9 %.

### 1.3.5 Qualitätssicherung in Deutschland

In Deutschland steigen die Verbrauchererwartungen an die Produktsicherheit und Produktqualität. Dies schließt sowohl die direkte Produktqualität (z.B. frei von Rückständen, gesund) wie auch die indirekte Produktqualität (z.B. Produktionsstandards) ein. Wesentliche Entwicklungen in den Anforderungen an die indirekte Produktqualität gibt es z.B. bei der Rückverfolgbarkeit, dem Verzicht auf Gentechnik, Tierschutz und Tierwohl, Einhaltung ökologischer und sozialer Standards, Nachhaltigkeit.

**Gesetzliche Anforderungen** - Die Gesetzgebung der EU und Deutschlands zielt auf das Vorsorgeprinzip ab. Das bedeutet, dass bereits während der Erzeugung und Herstellung bestimmte Standards eingehalten werden müssen, um sichere Produkte zu gewährleisten. Hierzu gehören z.B. die EU-Hygiene- und Qualitätspakete. Aber auch fachrechtliche Vorschriften, die direkt für die landwirtschaftliche Erzeugung gelten, zielen darauf ab. Daneben sollen auch negative externe Wirkungen der Produktion durch die Festlegung be-

stimmter Standards minimiert werden. Aktuelles Beispiel ist hier die Novellierung der Düngegesetzgebung.

**Förderung** - Mit der Einführung von Cross Compliance (siehe Kapitel 1.2.3) wurden erstmals die Einhaltung von Produktionsstandards an den Bezug öffentlicher Fördermittel gekoppelt. Auch dies dient der Verbesserung der Produktionsqualität.

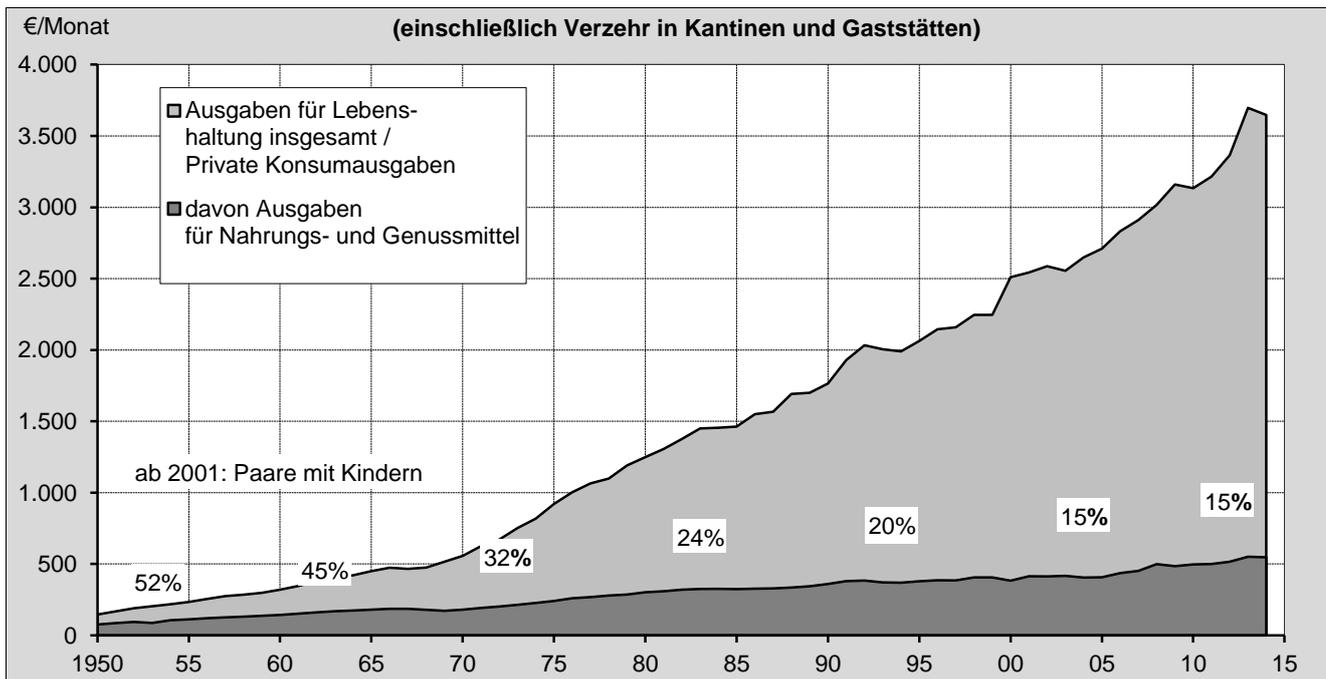
**Qualitätssicherungssysteme** - Neben Auflagen aus Gesetzgebung und Förderung müssen landwirtschaftliche Betriebe immer häufiger auch Anforderungen privatwirtschaftlicher Qualitätssicherungssysteme einhalten. Dies bringt erhöhte Dokumentations- und Sorgfaltspflichten mit sich, in der Regel auch häufigere Kontrollen bzw. Audits und höhere Kosten. In vielen Fällen ist die Teilnahme an Qualitätssicherungssystemen die Voraussetzung dafür, dass ein Produkt überhaupt im Lebensmitteleinzelhandel gelistet wird. Häufig werden Qualitätssicherungssysteme auch gezielt für die Werbung, Marketingaktionen und die Absatzsteigerung eingesetzt. Allerdings erzielen landwirtschaftliche Betriebe durch die Teilnahme an einem Qualitätssicherungssystem meist keine höheren Preise für ihre Erzeugnisse.

Im Folgenden werden die derzeit wichtigsten Qualitäts- und Herkunftssicherungssysteme kurz dargestellt, die teilweise auch kooperieren und gegenseitig Standards bzw. Zertifizierungen anerkennen:

**Ökolandbau** - Für ökologische Lebensmittel erfolgte bereits in den 1980er-



Jahren eine stufenübergreifende Abstimmung der Kontrollen zur Sicherung der Qualitätsziele im gesamten Herstellungs- und Vermarktungsprozess. Die EG-

**Abb.1-9 Lebenshaltungsausgaben im 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt**

Quellen: DESTATIS

Stand: 03.05.2016

Verordnungen zum ökologischen Landbau (EWG) Nr. 2092/91, (EG) VO Nr. 834/2007 und (EG) VO Nr. 889/2008 sichern seit 1991 die hohen Anforderungen an die Prozessqualität ökologisch erzeugter Lebensmittel EU-weit gesetzlich ab. Es werden stufenübergreifend alle an der Produktion von Öko-Lebens- und Futtermitteln beteiligten Betriebe externen Prozess- und Qualitätskontrollen unterzogen (näheres in Kapitel 13 ökologische Erzeugnisse). Die Auflagen der deutschen Verbände Bioland, Biokreis, Biopark, Demeter, Ecoland, Ecovin, Gäa, Naturland und Verbund Ökohöfe übersteigen in der Regel die gesetzlichen Mindeststandards der EG-Öko-Verordnung.

**QS - Qualität und Sicherheit** - Ziel des im Jahr 2001 etablierten QS-Systems ist es, die Produktionsprozesse der Lebensmittel vom Feld und Stall bis zur Ladentheke für den Verbraucher transparent zu machen. Derzeit gibt es folgende Produktbereiche: Fleisch (Rind, Schwein, Geflügel), Obst, Gemüse, Kartoffeln, Tiertransport und verschiedene Servicepakete (Milchproduktion, Legehennenhaltung, Ackerbau, Grünlandnutzung, Feldfutterbau). Träger sind die Hauptgesellschafter (Verbände der Futtermittel- und Fleischwirtschaft, Lebensmittelhandel, Deutscher Bauernverband) und weitere produktspezifische Fachgesellschafter. Im April 2016 nahmen bundesweit in der Systemkette Fleisch über 68.900 Erzeuger, 767 Schlacht-/Zerlege-/Verarbeitungs-, rund 3.100 Futtermittel- und 1.600 Tiertransportbetriebe teil. Im Lebensmitteleinzelhandel überprüft QS über 24.000 deutsche Geschäfte. Damit hat das QS-Prüfsystem nach eigenen Angaben auf Erzeugerebene



eine Marktdurchdringung von 70 % (Rinder) bis 95 % (Geflügelmast, Schweinehaltung), bei Mischfutter ebenso wie beim Schlachten von 100 %, im Tiertransport von 80 % und bei den Fleischverarbeitern von 30 %. Im Bereich Obst/Gemüse/Kartoffeln nehmen in Deutschland über 23.000 Betriebe teil. Neben mehr als 8.300 Erzeugern werden 548 Großhändler, 164 Logistikunternehmen und fast 16.000 Geschäfte des Lebensmitteleinzelhandels überprüft (näheres unter [www.q-s.de](http://www.q-s.de)).

#### Qualitätsmanagement Milch (QM-Milch) - Der



QM-Milch e.V. wird vom

Deutschen Bauernverband, dem Deutschen Raiffeisenverband und dem Milchindustrieverband getragen. Durch QM Milch wurde ein bundeseinheitlicher Rahmen für die Stufe Milcherzeugung geschaffen, um aus privatwirtschaftlicher Sicht notwendige Qualitätssicherungsmaßnahmen zu harmonisieren. Falls die abnehmende Molkerei an QM Milch teilnimmt, werden die Systemanforderungen verbindlich in die Milchlieferverträge für die landwirtschaftlichen Erzeuger aufgenommen (näheres unter [www.qm-milch.de](http://www.qm-milch.de)).

**GLOBALG.A.P.** - Ziel von GLOBALG.A.P. ist es, einen weltweiten Referenzstandard für „Gute Agrar Praxis“ (GAP) zu etablieren und mit ihm bereits bestehende Qualitätssicherungssysteme in einem spezifischen Benchmarking-Verfahren anzuerkennen. Dadurch sollen Produktionsprozesse auf internationaler Ebene vereinheitlicht und gleichzeitig die unterschiedlichen gesetzlichen Rege-



lungen durch den privatwirtschaftlichen Standard harmonisiert werden. Als horizontales Qualitätssicherungssystem auf Erzeugerebene hat GLOBALG.A.P. vor allem bei Obst, Gemüse und Kartoffeln Bedeutung erlangt. Darüber hinaus werden weitere Bereiche der Land- und Fischwirtschaft im gesamtbetrieblichen Standard sowie einzelne spezielle Standards mit Sozialaspekten (z.B. Tiertransport) abgedeckt. Im Jahr 2015 wurde der GLOBALG.A.P.-Standard V5 erarbeitet, ab Mitte 2016 ist dieser verbindlich für alle Programmteilnehmer (näheres unter [www.globalgap.org](http://www.globalgap.org)).

**Ohne Gentechnik** - Das EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (EG GenTDurchfG) regelt in Umsetzung verschiedener EU-Verordnungen die Kennzeichnung von genteschnisch veränderten Produkten bzw. Produkten, die mit dem Siegel „Ohne Gentechnik“ bezeichnet werden dürfen. Die Zertifizierung hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf den Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG) übertragen. Das Siegel dient der Kennzeichnung von Produkten, die vom Verband nach den Anforderungen der EU-Verordnung zertifiziert sind (näheres unter [www.ohnegentechnik.org](http://www.ohnegentechnik.org)).



**IFS** - Der IFS (*International Food Standard*) ist der Lebensmittel-Qualitäts- und Sicherheitsstandard des deutschen und europäischen Einzelhandels. Er wurde zunächst zur Auditierung von Eigenmarkenproduzenten in Bezug auf Lebensmittelsicherheit und Qualitätsniveaus der Produzenten entwickelt. In diesem Bereich findet er eine breite Anwendung. Schwerpunkte des IFS-Standards sind u.a. Hygiene, Qualitätsmanagement (QM)-Dokumentation, Rückverfolgbarkeit und die Behandlung von speziellen Fragen wie GVO-Kennzeichnung, Allergene usw. Inzwischen umfasst der IFS-Standard neben der Lebensmittelkette („Food“) verschiedenste Bereiche („Cash and Carry“, „Logistics“, etc.) (näheres unter [www.ifs-certification.com](http://www.ifs-certification.com)).



**Regionalfenster** - Seit 2014 sind Produkte mit dem Regionalfenster im Handel erhältlich. Das vom Regionalfenster e.V. verliehene Zeichen soll auf Initiative des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) der Verbrauchernachfrage nach regionalen Produkten Rechnung tragen. Die Regionen können von regionalen Initiatoren frei definiert werden (z.B. Bundesland, bestimmte Landkreise). Laut Angaben des BMEL sind bereits rund 2.400 Produkte mit dem Regionalfenster zertifiziert (näheres unter [www.regionalfenster.de](http://www.regionalfenster.de)).



## 1.4 Bayern

### 1.4.1 Struktur der Land- und Ernährungswirtschaft in Bayern

**Landwirtschaft** - In Bayern gab es 2013 noch knapp 93.000 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Betriebsgröße von mehr als 5 ha. Auf Basis des bayerischen InVeKos-Bestandes (2013) sind noch fast 112.000 landwirtschaftliche Betriebe erfasst. Nach der Agrarstrukturhebung 2010 wurden 41 % im Haupterwerb mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 48,6 ha und 59 % im Nebenerwerb mit 12,6 ha bewirtschaftet. Die durchschnittliche Betriebsgröße insgesamt liegt nach InVeKos bei 27,6 ha, nach der amtlichen Statistik mit der Erfassungsgrenze von 5 ha bei 32,1 ha. Die Wachstumsschwelle (Betriebsgröße, ab der die Betriebszahlen innerhalb einer Größenklasse zunehmen) wurde in Bayern 2010 ab 75 ha erreicht. 85 % der bayerischen Landwirte gehören der Betriebsgröße unter 50 ha an, die ca. 50 % der Gesamtfläche bewirtschaften. Über 89.000 Betriebe (InVeKos) hielten 2010 Tiere (nach der allgemeinen Statistik mit der Erfassungsgrenze von 5 ha: 76.000 Betriebe). Mit 219.000 ständig beschäftigten Arbeitskräften (Betriebe ab 5 ha), die durch 38.500 Saisonarbeitskräfte ergänzt werden, hat die bayerische Landwirtschaft einen Anteil von etwa 3 % an den bayerischen Erwerbstätigen. 95,4 % der Betriebe sind der Rechtsform nach Einzelunternehmen, 4,3 % Personengesellschaften und lediglich 0,3 % juristische Personen.

**Ernährungsgewerbe, Agrarhandel** -  **1-12** Im produzierenden Ernährungsgewerbe Bayerns waren im Jahr 2015 in 1.026 Betrieben mit über 20 **Beschäftigten** (+1,4 % bzw. +14 Betriebe) 121.500 Beschäftigte (+1,8 % bzw. +2.100 Beschäftigte) tätig, im Ernährungshandwerk arbeiteten im Vorjahr in 9.133 Betrieben (-2,8 %) 117.200 (-0,7 %) Beschäftigte. Im produzierenden Ernährungsgewerbe ab 20 Beschäftigten gab es 2015 bei den Backwarenherstellern (381) und den Schlachtereien / Fleischverarbeitern (216) die meisten Betriebe. Die Zahl der Beschäftigten lag bei 46.000 (Backwaren) bzw. 18.200 (Schlachtereien / Fleischverarbeiter), die einen Umsatz von 2,7 Mrd. € bzw. 4,6 Mrd. € erwirtschafteten. Im bayerischen Metzgerhandwerk gab es 2014 noch 3.557 Betriebe (-2,7 %) mit 34.950 Beschäftigten (-1,0 %) und rund 2,77 Mrd. € Jahresumsatz (+/- 0 %). Die Zahl der Handwerksbäckereien in Bayern beläuft sich auf 2.692 Betriebe (-3,7 %) mit 47.590 Beschäftigten (-0,1 %) und 2,55 Mrd. € Umsatz (+3,2 %).

### 1.4.2 Bedeutung der Agrarmärkte in Bayern

**Bruttowertschöpfung/Umsatz** -  **1-12** Die bayerische Landwirtschaft hatte 2014 einen Produktionswert zu Herstellungspreisen (Wert aller produzierender Waren und Dienstleistungen u.a.) von 11 Mrd. € und eine Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) von

**Tab. 1-12 Produzierendes Ernährungsgewerbe in Bayern 2015**

Wirtschaftszweig	Umsatz in Mrd. € ▼	Zahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten
Milchverarbeitung	10,1	77	16.800
Schlachten und Fleischverarbeitung	4,5	216	18.200
H. v. Backwaren und Dauerbackwaren	2,9	381	46.000
H. v. Bier	2,1	110	9.500
Obst- und Gemüseverarbeitung	1,3	47	6.200
Mineralwassergewinnung, H.v. Erfrischungsgetränken	1,1	35	4.200
H. v. Futtermitteln	0,9	30	1.400
H. v. Süßwaren	0,7	24	3.700
H. v. Würzen und Soßen	0,5	12	1.900
Mahl- und Schälmaschinen	0,5	14	3.000
H. v. homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	0,3	5	1.000
übriges Ernährungsgewerbe	2,7	75	9.600
<b>Produzierendes Ernährungsgewerbe insgesamt</b>	<b>27,6</b>	<b>1.026</b>	<b>121.500</b>
H.v. = Herstellung von ...			

Quelle: LfStat Bayern

Stand: 03.05.2016

3 Mrd. €. Damit hat sie bundesweit einen Anteil von ca. 19 % am Produktionswert bzw. 17 % an der Bruttowertschöpfung. Einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei hatte die bayerische Landwirtschaft 2012 3,8 Mrd. € Bruttowertschöpfung, was 0,8 % der gesamten bayerischen Wirtschaft entspricht. Das produzierende Ernährungsgewerbe war 2014 mit 27,8 Mrd. € Umsatz erneut an dritter Stelle aller Wirtschaftsklassen des verarbeitenden Gewerbes in Bayern, nach dem Bau von Kraftwagen/-teilen und Maschinenbau. Seit 2003 stiegen die Verkaufserlöse um durchschnittlich 2,9 % pro Jahr.

Die mit Abstand wichtigste Branche der bayerischen Ernährungswirtschaft ist seit langem die Milchverarbeitung. Sie erzielte 2015 einen Umsatz von 10,1 Mrd. €. Das bayerische Ernährungshandwerk produziert und vermarktet in dezentralen klein- und mittelständischen Strukturen. Zum bayerischen Ernährungshandwerk zählen Bäcker, Metzger, Brauer, Weinküfer, Mälzer, Müller und Konditoren. Der Umsatz des bayerischen Handwerks im Ernährungsgewerbe hat sich 2015 um 3 % auf 9,06 Mrd. € erhöht. Damit bleibt das bayerische Ernährungshandwerk nach wie vor ein bedeutender Bestandteil der regionalen Wirtschaftskreisläufe.

**Agrarexporte** - Die bayerischen Agrarexporte (ernährungswirtschaftlichen Exporte) erreichten 2015 rund 8,8 Mrd. €. Das produzierende Ernährungsgewerbe erzielte 2015 mit 5,7 Mrd. € über ein Fünftel (20,3 %) seines Umsatzes (27,8 Mrd. €) auf Auslandsmärkten. Der Exportumsatz lag mit 6,4 % gegenüber dem Vorjahr über der Steigerung des Inlandsatzes (+1,7 %). Hauptabnehmer von bayerischen Agrargütern (2014) waren Italien (1,9 Mrd. €), Österreich (1,1 Mrd. €) und die Niederlande (0,8 Mrd. €). Überdurchschnittliche Zuwachsraten erzielten nach China (+27 %), England (+25 %), Schweden (+10 %) und Belgien (+12 %). Wichtigstes Ausführprodukt blieb Kä-

se mit 1,7 Mrd. € (+14,2 %), gefolgt von Milch und Milchprodukten (ohne Käse) mit 1,3 Mrd. € (+6,9 %) sowie Fleisch/Fleischwaren mit 1,0 Mrd. € (-7,0 %).

**Selbstversorgungsgrad** -  **1-2** In Bayern besteht bei Rindfleisch, Milch, Milchprodukten und Käse eine deutliche Überversorgung. Die Selbstversorgungsgrade liegen in diesen Bereichen erheblich über denen in Deutschland und der EU. Dagegen sind bei anderen tierischen Erzeugnissen zum Teil beachtliche Defizite bei Produkten aus heimischer Erzeugung gegeben. Die Versorgung mit pflanzlichen Produkten ist ebenfalls sehr unterschiedlich. Überschüssen bei Zucker, Weizen und Kartoffeln stehen zum Teil erhebliche Unterversorgungen bei Obst, Gemüse, Wein, Gerste und Eiweißfuttermitteln gegenüber. Allerdings ist bei der regionalen Bilanz zu beachten, dass Unterschiede im Pro-Kopf-Verbrauch zwischen Bayern und dem Bundesmittel nicht berücksichtigt sind.

### 1.4.3 Qualitätssicherung in Bayern

Neben nationalen und internationalen Qualitätssicherungssystemen stehen bayerischen Betrieben des Ernährungsgewerbes und Lebensmitteleinzelhandels auch regionale Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogrammen zur Verfügung. Ziel ist dabei auch, die Marke „Bayern“ für die Absatzförderung und Sicherung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft zu nutzen.

#### Geprüfte Qualität - Bayern

**(GQ-Bayern)** - Das regionale Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm „Geprüfte Qualität - Bayern“ wurde 2002 vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten initiiert. GQ-Bayern umfasst inzwischen mit 28 Produktbereichen alle wichtigen landwirtschaftli-



chen Produkte. Der umsatzmäßige Schwerpunkt des Programms liegt in den tierischen Bereichen Rinder/Rindfleisch, Eier, Schweinefleisch, Masthähnchen und Puten. 2012 wurde das neue Bayerische Regionalsiegel eingeführt. Das Bayerische Regionalsiegel kombiniert die hohen Standards des Programms „Geprüfte Qualität - Bayern“ mit der Herkunft aus einem klar definierten Gebiet innerhalb Bayerns. 2013 wurden Lebensmittel mit GQ-Bayern-Zutaten zugelassen.

GQ-Bayern greift als Qualitätssicherungssystem über alle Stufen der Lebensmittelkette. Die Einhaltung der Anforderungen wird durch ein dreistufiges Kontrollsystem (Eigenkontrolle, Audit durch neutrale externe Zertifizierungsstelle, staatliche Systemkontrolle) gewährleistet.

Unter dem Aspekt der Qualität werden in GQ-Bayern teils übergesetzliche Standards für die Erzeugung und Verarbeitung der Produkte definiert, während die Regionalität die Erzeugung und Verarbeitung in Bayern sicherstellen.

Derzeit nehmen in Bayern rund 19.200 Erzeugerbetriebe teil, wobei der Bereich Rinder/Rindfleisch den größten Anteil hat. Im Ernährungsgewerbe nehmen derzeit ca. 390 Verarbeiter, Abpacker und Einzelhändler (inkl. Direktvermarkter) teil (näheres unter [www.gq-bayern.de](http://www.gq-bayern.de)).

**Bayerisches Bio-Siegel** - Die Nachfrage nach Bio-Produkten wie auch nach regionalen Produkten nimmt zu. Unter diesem Aspekt wurde Ende 2015 das Bayerische Bio-Siegel eingeführt. Ziel ist es, die Trends „Bio“ und „regional“ zu verknüpfen. Das Zeichen kann vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Zeichenträger) in zwei Varianten verliehen werden:

Die Variante ohne Herkunftsangabe (grün) fordert die Einhaltung definierter Standards in der Erzeugung und Verarbeitung ein, die über den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung liegen. Die Anforderungen mit den Richtlinien der größten bayerischen Bio-Anbauverbände vergleichbar.



Als zweite Variante kann das Bio-Siegel mit Regionalbezug (blau) ausgewiesen werden, in Bayern mit dem Zusatz „Bayern“. Die Herkunftsangabe kann aber auch für jedes andere deutsche Bundesland, für Deutschland insgesamt, für jeden anderen Mitgliedsstaat der EU oder die EU insgesamt ausgelobt werden.



Der Systemanbau und das Kontrollsystem sind ähnlich dem von „Geprüfte Qualität Bayern“. Derzeit sind rund 40 (Stand: April 2016) Zeichennutzer registriert, durch die Teilnahme von Einzelhandelskonzernen wird eine

zügige weitere Verbreitung erwartet (näheres unter [www.biosiegel.bayern.de](http://www.biosiegel.bayern.de)).

**Geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.)** - Folgende Produkte sind als g.U. eingetragen: Allgäuer Bergkäse, Allgäuer Emmentaler, Fränkischer Grünkern, Spalt Spalter, Weißlacker/ Allgäuer Weißlacker.

**Geschützte geografische Angabe (g.g.A.)** - Folgende Produkte sind als g.g.A. eingetragen: Abensberger Spargel / Abensberger Qualitätsspargel, Aischgründer Karpfen, Bamberger Hörnle / Hörnle / Hörnchen, Bayerisches Bier, Bayerische Breze / Brezn / Brezn / Brezel, Bayerischer Meerrettich / Bayerischer Kren, Bayerisches Rindfleisch / Rindfleisch aus Bayern, Fränkischer Karpfen / Frankenkarpfen/Karpfen aus Franken, Fränkischer Spargel / Franken-Spargel / Spargel aus Franken, Hofer Bier, Hofer Rindfleischwurst, Hopfen aus der Hallertau, Kulmbacher Bier, Mainfranken Bier, Münchener Bier, Nürnberger Bratwurst/Nürnberger Rostbratwurst, Nürnberger Lebkuchen, Obatzda/ Obatzter, Oberpfälzer Karpfen, Reuther Bier, Schrobenhausener Spargel/Spargel aus dem Schrobenhausener Land/Spargel aus dem Anbaugebiet Schrobenhausen, Schwäbische Maultaschen/Schwäbische Suppenmaultaschen, Schwäbische Spätzle/Schwäbische Knöpfele.

**GQS Hof-Check** -  Vorgaben aus Fachrecht und

Cross Compliance überschneiden sich häufig mit den Anforderungen marktgängiger, freiwilliger Qualitätssicherungssysteme (wie z.B. QS-Prüfsystem, GQ-Bayern, GLOBALG.A.P.) und staatlicher Förderprogramme. In GQS Hof-Check sind sämtliche rechtliche und privatwirtschaftliche Vorgaben (einschließlich Ökolandbau und Direktvermarktung) sowie die des Bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP) in nach Themenbereichen gegliederten Checklisten zusammengefasst. GQS Hof-Check stellt für die Landwirte eine Hilfe zur systematischen Dokumentation und Eigenkontrolle ihrer landwirtschaftlichen Betriebe dar. Durch die betriebsindividuelle Auswahl von Parametern hat jeder Landwirt die Möglichkeit, sich für seinen Betrieb spezifische Checklisten erstellen zu lassen. Mit diesen kann er seinen Betrieb gezielt nach den für ihn relevanten rechtlichen und privatwirtschaftlichen Vorgaben überprüfen. Ziel ist es, unnötige Mehrfachkontrollen und -dokumentationen zu vermeiden.

Als Internetanwendung wird das Eigenkontroll- und Informationssystem GQS Hof-Check regelmäßig aktualisiert und steht jedem Anwender auf der Internetseite [www.gqs.bayern.de](http://www.gqs.bayern.de) kostenfrei zur Verfügung. Im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation wird GQS bundesweit in länderspezifischen Versionen angeboten. Einen Überblick über die einzelnen Länderversionen gibt die gemeinsame Homepage [www.gqs-de.de](http://www.gqs-de.de).